

Sonnabends, den 2. Novembris, 1771.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen w. w.
unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



44.

Woehentlich-Stettinische Frag- und Anzeigungs-Nachrichten,

woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gestohlen, verloren und gefunden werden; wo Gelder angelenken, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Taxen, angekommene und abgegangene Schiffer zu Stettin; desgleichen Wolle und Getreide Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

I. A V E R T I S S E M E N T.

Da sich zu Erbauung einer Wind-Mühle bey dem Draheimischen Amtesdorfe Neuhof in denen letzten präfigirt gewesenen Terminis keine acceptable Entrepreneurs gemeldet; So sind in dem Ende abermalige Licitations-Termini vor hiesiger Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer-Deputation, auch dem Königl. Amt Draheim, auf den 27ten December a. c., 28ten Januarii und 28ten Februarii a. f. anberammet, in welchen sich alß Baulustige entweder allhier oder bey dem Königl. Amt nach ihrer Einzelgenheit zu melden, ihre Conditiones ad protocolum zu geben haben, und hiernächst denrengie, so die besten Offerten macht, die Addiction bis auf Sr. Königl. Majestät allerhöchsten Approbation zu gewährtigen; wobey bekannt gemacht wird, daß außer die Verabreichung des freyen Baubolzes auch dieser Mühle die

Dör

Dörfer Scharpenorth, Döberitz, Neuhof und Schwarzsee als Zwangsmahlgäste beygeleget, und dem Müller zur besseren Subsistenz auch noch ein Hof in Neuhof eingegeben werden soll. Signatum Stettin den 27sten September 1771.

Königlich Preußisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

2. Sachen zu verkaufen in Stettin.

a) Mobilia oder bewegliche Sachen.

In Friedrich Nicolai Buchhandlung althier und in Berlin ist zu haben: Tableau philosophique de l'esprit de M. de Voltaire, 8. maj. Geneve 1771. 1 Rthlr. 8 Gr. Anekdoten vermischte über Gellerts Moral, dessen Schriften überhaupt und Character, 8. Leipzig 1772. 3 Gr. Epistel an Herrn Oester, 4. Erfurth 1771. 2 Gr. Schmid (Chr. Heinr.) Das Parterre, 8. Erfurth 1771. 16 Gr. Beiträge zur Geschichte des gegenwärtigen Krieges, zwischen den Russischen und Türkischen Reich, mit Plans, 8. Breslau, 1771. 8 Gr. von Saint Lambert orientalische Fabeln, nebst drey Erzählungen, gr. 12. Leipzig 1772. 22 Gr. Abhandlung von Naturalien-Cabinetter, oder Anleitung, wie Naturalien-Cabinetter eingerichtet, die natürlichen Körper gesammelt, aufgehoben und conservirt werden müssen, von C. v. M. 8. Leipzig 1772. 4 Gr. Sturm (E. C.) Unterhaltung der Andacht über die Leidens-Geschichte Jesu, gr. 8. Halle 1771. 20 Gr. Dentina (Carl) Staatsveränderung von Italien, 1ster Band, von D. J. J. Volkmann, aus den Italischen übersetzt, gr. 8. Leipzig 1 Rthlr. 4 Gr. Stöck (Ant.) Abhandlung von dem heilsamen Gebrauch der schwärzlichen Lüchenschelle (Pulsatilla nigricans) mit Kupf. 8. Leipzig 1771. 4 Gr. Warum mangelt es bey dem täglichen Wachsthum der Wissenschaften, gleichwohl noch sehr an guten Predigern? 8. Leipzig 1771. 4 Gr. Löwen (J. F.) Romanen nebst andern comischen Gedichten, 8. Leipzig 1771. 8 Gr. Fabeln und Erzählungen in Burcard Waldis Manir, 8. Leipzig 1771. 10 Gr. Unzer erste Gründe einer Physiologie der eigentlichen thierischen Natur thierischer Körper, gr. 8. Leipzig 1771. 1 Rthlr. 20 Gr. Geschichte der Fräulein von Sternheim, 2ter Theil, von C. M. Wieland, 8. Leipzig 1771. 12 Gr. Schmalung (E. C.) die Religion eines Evangelischen Christen, 8. Leipzig 1772. 10 Gr. von Selbiger (J. J.) die Kunst Thürme oder andere Gebäude vor den schädlichen Wirkungen des Blitzen, durch Ableitungen zu bewahren, gr. 8. Breslau 1771. 9 Gr.

Es sollen im Termine den 2ten November, Nachmittags um 2 Uhr, in dem Speicher des Herrn Commercien-Rath Arnsberger auf der Lastadie, eine Partey Thée, Pfeffer, Minium, Cinnober, Campher und Semen Cynæ, welche mit Schiffer Dycke Heeren von Amsterdam anhero abgeladen, unterweges aber vom See-Wasser beschädigter worden, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Liehabere besieben sich des Endes einzufinden. Signatum Stettin im Seegericht den 15ten October 1771.

Director und Assessores des Seegerichts hieselbst.

b) Immobilia oder unbewegliche Sachen.

Es soll des Tucke Stephanus Erben Haus auf der Schiffbauer-Lastadie, nebst dem dazu gehörigen Garten-Platz, auf des vorigen Käufers Fischer Jacobs Gefahr und Kosten, wegen nicht bezahlten Kauf-Pretii, anderweitig subhastirt werden. Termimi licitationis sind auf den 22sten Augusti, den 24sten October, und den 19ten December a. c. angesezt, und können sich Kauflustige alsdenn des Morgens um 9 Uhr in dem hiesigen Lastadischen Gerichte einzufinden, und ihren Both ad protocollo geben, da denn in dem letzten Termino der Meistbietende den Zuschlag gewährtigen kann. Die Taxe des Hauses ist 461 Rthlr. 20 Gr. und des Garten-Platzes 51 Rthlr. Signatum Stettin in Judic. Lastad. den 11ten April. 1771.

Director und Assessores des Stadt- und Lastadischen Gerichts.

Es soll derer Gebrüder Nahns am Pladdrin belegenes Haus und Garten, welches von denen geschworenen Werckleuten, und den Gärtner zu 1710 Rthlr. 12 Gr. taxirt worden, anderweitig auf des jetzigen Käufers Gefahr und Kosten, wegen nicht bezahlten Kauf-Pretii verkauset werden, und sind Termimi licitationis auf den 2ten October, den 19ten December a. c. und den 4ten Martii 1772 angesezt. Kauflustige werden dahero ersucht, sich gedachten Tages Vormittags um 9 Uhr im Lastadischen Gerichte hieselbst einzufinden, und ihren Both ad protocollo zu geben, da denn der Meistbietende in ultimo Termino den Zuschlag zu gewährtigen hat. Signatum Stettin in Judic. den 22sten Junii, 1771.

Director und Assessores des Stadt- und Lastadischen Gerichts.

Es soll des Müller Bocks erb- und eigenthümliche Mühle, Amtes Stettin, cum pertinentiis, wobei besonders ein grosser Garten, nebst vielen traggähnlichen Obstbäumen fürhandea, Schulden halber judicialiter verkaufzwerden, zu dem Ende sind Termimi subhastationis auf den 15ten Juli, 16ten September, und 17ten November angesezt, wie auch Proclamata althier, zu Poliz und zu Damai affigirt worden. Käufere haben sich demnach, insbesondere aber in ultimo Termino auf dem hiesigen Amtshause zu melden, ihr Both

both a
Grund
sich a

Verka
dische
tin ba
Mühle
Cann
licitati
solches
auf da
Both
mino
Sons
nicht
weinc
verkau
Auschl
1771.

Schn
Terri
beraha
togs i
mimo
4 Gr.

her E
Betrie
von 1
ein vi
4 drey
aten s
dachte
tigen.
vorgel

lien, i
Nove
Nath
Sache

4

dessen
gleiche
und n
a. c. o
einfach
denen
Wolte

both ad protocollum zu geben, und dem Befinden nach des Anschlages zu gewärtigen. Die Taxa dieses Grundstückes ist 914 Rthlr. 10 Gr. und die jährlichen Abgaben ans Königliche Domainen-Amt belaufen sich auf 35 Rthlr. Signatum Stettin, den 11ten May, 1771.

Königl. Preuß. Pommersches Justiz-Amt hieselbst.

Als in denen bereits vorhin zu wiederholtenmahlten angesehen gewesenen Licitations-Termen, wegen Verkaufung derer zum Achte Stettin gehörige Mühlen, namentlich die grosse Roth-Mühle und Holländische Wind-Mühle in Stettin, die Grabow'sche Wind-Mühle vor Stettin, die gleichfalls nahe vor Stettin belegene Wasser-Mühlen, als: Kupfer-Mühle genannt, Hollinckensche Mühle, und Buchholz'sche Mühle, sich keine annehmliche Käufer eingefunden, und daher die Königl. Krieges- und Domainen-Cammer für nöthig erachtet, zu Verkaufung vieler sämtlich bekannten Mühlen, anderweitige Terminos licitationis auf den 21sten September, 17ten October, und 16ten November a. c. anzusetzen; So wird solchen dem Publico hierdurch befandt gemacht, und können sich Kauflustige in besagten Terminen allhier auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, die nähere Conditiones vernehmen, ihre Both ad protocollum geben, demnächst aber gewärtigen, daß dem Meistbietenden von ihr in ultimo Termine schame Mühlen, bis auf eingeholtte alterholtste Königl. Approbation zugeschlagen werden sollen. Sonken dienet zur Nachricht, daß die Mühlen insgesamt beizuvander bleiben müssen, und um deswollen nicht separiret werden können, weil sie außer ihnen sonstigen Mahlgäfen das Malz- und Brände-weiz-Schrot-Mahlen aus der Stadt Stettin privative begelegt ist, im übrigen aber sämtlich in die Art verkaufet werden sollen, wie sie sich tempore traditionis befinden werden, weshalb auch die letzige Haupt-Anschlage auf der gedachten Cammer nachgeschen werden können. Signatum Stettin den 11ten August, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Da des Schiffer Jahnholzen Erben auf der Schiffbauer-Lastadie, zwischen Schiffer Wegeners, und Schneider Gramzows Häusern belegenes Wohnhaus, theilungshalber verkauftet werden soll, und des Endes Termini licitationis auf den 20sten September, 18ten October, und ultimus auf den 22sten November anzubahmet werden; so können sich Liebhaber in gedachten Terminen vor das hiesige Wachen-Amt, Nachmittags um 3 Uhr einfinden, ihren Both ad protocollum geben, und hat der Meistbietende in ultimo Termine befindenen Umständen nach der Addiction zu gewärtigen. Die Taxe des Hauses ist 487 Rthlr. 4 Gr. Stettin den 6ten Augusti, 1771.

3. Mobilia welche außerhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Neustettin soll nachstehendes verpfändet gewesene, des Obersförster von Wencksterns Kinder in der Erbschaft zuerkautes Silber auf Geheiß Eines Königl. Hochlobl. Pupillen-Collegii zu Cöslin, und auf Betrieb derer Herren Vermündere per modum licitationis verkauftet werden. 1.) Ein silberner Becher von 12 und ein halb Loth, genürdiget pro Loth 12 Gr. 6 Rthlr. 18 Gr. 2.) Ein Vorlege-Löffel 7 und ein vierter Loth à 12 Gr. 3 Rthlr. 15 Gr. 3.) 5 Stück Eßlöffel 22 Loth, à 10 Gr. 9 Rthlr. 4 Gr. 4.) 4 dreyzackige Gabels 16 und ein halb Loth, à 10 Gr. 6 Rthlr. 21 Gr. Termimi licitationis sind auf den 2ten October, 4ten November und den 6ten December a. c. angesetzt. Kauflustige belieben sich in gedachten Termenis einzufinden, ihr Gebot zu thun, und die Addiction gegen baare Bezahlung zu gewärtigen. Wie denn auch diejenigen, welche an quæst. Silber einen Anspruch zu haben vermeinen, hiermit vorgelahden werden, ihre Forderungen in dictis Terminis sub pena perpetui silentii zu justificiren haben.

Es sollen zu Greifenberg der Sophia Charlotta Melchinin, verehelichten Tischler Luhnen Mobilia, in Kleidungsstücken, Leinen und Bettan, wie auch Kästen bestehend, öffentlich in Termino den 8ten November a. c. verkauftet werden. Kauf-Liebhabere wollen sich daher in gedachten Termino hier im Rathause Vermittags um 9 Uhr einzufinden, und haben gegen baare Bezahlung, die Verabfolgung der Sachen zu gewärtigen.

4. Mo- und Immobilia welche außerhalb Stettin zu verkaufen.

Ad instantiam des von Neuwarpe nach Ziegenorth gezogenen Joh. Andr. Wolter Creditoren, wos dessen halber Zeeskahn, mit der Taxe, und dem bereits darauf geschobenen Gebot von 450 Rthlr. desgleichen dessen Wohnhaus zu Neuwarpe mit der Taxe von 150 Rthlr. biedurch zu jedermann's Kauf gestellet, und werden Termimi substaftationis dazu auf den 21sten October, 21sten November, und 16ten December a. c. anberahmet; In welchen Kauflustige sich Vermittags um 10 Uhr auf dem Neuwarpschen Rathause einzufinden, ihr Gebot ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen haben, daß diese Mo- & Immobile denen Meistbietenden sofort gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden soll. Etwanige noch unbekante Woltersche Creditores aber werden zugleich hierdurch citirt, ihre Forderung in Termino den 16ten Decem-

dem

der c. ad acta zu liquidiren und zu justificiren, niedrigensfalls für nachher nicht weiter damit gehöret wer-
den sollen. Bürgermeister und Rath.

Das hieselbst auf dem Bollenberge, neben dem Brauer Thieden belegene, auf 309 Rthlr. 12 Gr.
taxirte, und zu dem Nachlaß des seligen Hauptmann von Scholten gehörige Haus, nebst Pertinentien,
soll in Terminis den 3ten December a. c. 1ten Februarii und 10ten April f. a. dem Meistbietenden coram
judicio verkauft, auch in dem ersten Terminus ein paar Armbände mit Juvelen besetzt, und Schnallen,
dem Meistbietenden überlassen werden, jedoch muß wegen des Hauses vor dem Zuschlage die Adprobation
des Königl. Pommerschen Vormundschafts-Collegii eingeholet werden. Signatum Stargard in judicio
den 24sten September 1771. Director und Assessor des Stadt-Gerichts.

5. Immobilia welche außerhalb Stettin gelegen zu verkaufen.

Das im combinierten Saatziger Creyse belegene ganze, auf 21632 Rthlr. 21 Gr. taxirte Gut Par-
kin, wovon ein Theil allodial ist, nachdem der mit dem Capitain von Glöden, von dem verstorbenen
Hauptmann von Weiherr gleichförmige Contract gänzlich aufgehoben, von neuen auf Anhalten derselben
Weiherschen Creditorum subhastirt, und der erste Terminus auf den 21sten Januar 1772, mit der
Massgebung angesetzt, daß wenn also ein auncinatisches Gebot geschehen möchte, befindenen Umstän-
den nach, allenfalls die Adjudication erfolgen soll, sonst aber in dem zwey Terminis den 29sten April und
inlezt den 22sten Juli 1772, die Kaufstücke erscheinen müssen, und der Meistbietende nach Vorschrift
der Ordnung die Addiction zu gewarten. Wornach sich ein jeder zu achten. Signatum Stettin den
2ten October 1771. Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Es soll ad instantiam Creditorum die Wassermühle in dem adelichen Dorfe Siegenhagen ohuweit
Reek, mit allen Pertinentien am Land, Gärten und Wiesewachs, so zusammen auf 1103 Rthlr. taxirt
worden, in Terminis den 22sten Juli, 16ten September, und 17ten November a. c. per modum subha-
stationis öffentlich verkauft werden; welches und das zugleich erga Terminum ultimum alle diejenigen,
so ex quoconque juris capite an diese Mühle eine Ansprache zu haben vermeynen, sub pena præcium vot-
geladen werden, hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird. Siegenhagen den 27ten May 1771.
Adeliches Gericht daselbst.

Es soll hieselbst in Terminis den 22sten Augusti, 17ten October und 12ten December a. c. das zum
Daniel Maasschen Concurie gehörige Wohnhaus, nebst Scheunen, Gärten und Hintergebäuden, so nach
der gerichtlichen Taxe auf 237 Rthlr. genüdiget worden, und sämtlich vor dem Lauenburger-Thor gegen
dem Pfandhause über belegen, an den Meistbietenden verkauft werden, und sind die Proclamata deshalb
allhier, zu Cölln und Lüptow öffentlich angegeschlagen, welches auch hierdurch jedermann bekannt ge-
macht wird. Signatum Colberg in Judicio, den 12ten Junii 1771. Bürgermeistere und Rath.

Des Bürger Michael Katts Hans und Garten, so allhier in der Schuhstrasse belegen, nebst 2 Mor-
gen Acker, so zusammen 250 Rthlr. taxirt worden, soll dem Meistbietenden verkauft werden. Termimi
subhastationis sind auf den 16ten November c. 18ten Januarii und 8ten Martii a. c. angesetzt. Kaufstü-
cke können sich in Terminis vor den hiesigen Bürgergericht einfinden, und hat der Meistbietende zu ge-
wärtigen, daß ihm diese Immobilia zugeschlagen werden sollen. Vencum deu 18ten September 1771.
Grafisch von Hackesches Bürgergericht.

Es sind Termimi licitationis zum Verkauf der denen Hahnschen Minorennen zugehörigen, hieselbst
vor dem Stolperthore belegenen Waller-Scheune, desgleichen auch des wulstigen Platzes vor dem Steinthor,
mit dem dahinten liegenden Garten, auf den 20sten November c. a. 20ten Januarii und 20ten Martii
1772 angesetzt. Wer diese Stütze zu kaufen gewilligt ist, kan sich in beregten Terminis Nachmittags
um 2 Uhr zu Rathhouse einfinden, und sein Gebot zu Protocoll abgeben. Decretum Acclam den 23sten
September 1771. Verordnetes Waisen-Gericht.

Nachdem über des zu Neuwarp verstorbenen Schiffer Jochim Parom Vermidgen Concurus eröffnet;
So werden dessen verschuldete Immobilia daselbst, bestehend in einem Wohnhause zu 200 Rthlr.; einer
in Dörpchen Wiesen belegene Wiese zu 40 Rthlr.; einer Wiese in Mittelkafel zu 20 Rthlr.; einer
Wiese daselbst zu 25 Rthlr.; einer Wiese in Niedings Wiesen zu 50 Rthlr.; einen Kohlgarten zu 30 Rthlr.
per artis peritos tapirte, hiedurch zum öffentlichen Verkauf gesetzet, und sind Termimi subhastationis auf
den 4ten November, 16ten December a. c. und 18ten Januarii a. c. angesetzt; In welchen Kaufstücke
sich Vormittags Glock 10 Uhr auf dem Neuwarschen Rathhouse einfinden, ihr Gebot ad protocollum
geben und genehmigt können, daß in Termino ultimo diese Grundstücke denen Meistbietenden gegen baara
Bezahlung werden zugeschlagen werden. Zgleich aber werden alle etwanige noch unbekante Parowsche
Creditores citiret, in dictis Terminis ihre Forderungen ad acta zu liquidiren und zu justificiren, sub pena
præcium & perpetui silentii. 38

In Anklam ist die Frau Senatorin Wackerl willens, ihr am Markte, zwischen den Kaufmanns Herrn Ave, und des Bäckers Heinrich Wohnhäuser liegendes Haus, aus freier Hand zu verkaufen. Außer den Pertinentien, bestehend in einer ganzen Erbe-Wiese, und einem Werdeland Acker, liegt dasselbe zur Handlung sehr bequem, und ist gleichfalls zu anderem Gewerbe und Handthierung gar wohl ein-gerichtet.

Es soll des Bürger und Weißzärber Christian Ludewig Wurdigs Wohnhaus, hieselbst in der Fischers Strasse, mit denen dazu gehörigen 4 Morgen Haus-Wiesen, cum Taxa der 280 Rthlr. 12 Gr. Inhalts der allhier, zu Garz und Bahn affigirten Subhastations-Patenten, Schulden halber tac hast in gestellet werden, und sind dazu Termini auf den 20sten Augusti, 18ten October, und 20sten December 1771, anberahmet worden; Es haben dahoo Kaufstüge in solchen Terminis sich allhier zu Rathhouse zu melden, und in ultimo gegen das höchste Gebot des Zuschlages zu gewärtigen. Greifenhagen, den 17ten Ju-
ni, 1771.

Bürgermeistere und Rath.

Zu Greifenberg soll des Kupferschmidt Hartmanns Haus in der Schuhstrasse belegen, in Termi-
no ultimo den 19ten December 1771 plus licitando vor dem Magistrat zu Greifenberg subhastiret, und
dem Meistbietenden addiciret werden. Greifenberg den 24sten Junii 1771.

Bürgermeistere und Rath.

Es ist auf Anhalten seel. Pastoris Dittmars zu Wollenburg Erben, zur Subhastation derer zu
Plathe belegenen Fürstenauschen Häuser, ein anderweitiger Terminus auf den 16ten November 1771 vor
dem Syndico Schweder zu Greifenberg präfigiret.

Zur Subhastation derer zu Plathe belegenen Gützlaßischen Immobilien, welche insgesamt 2344 Rthlr.
16 Gr. astimiret, sind die Termine auf den 15ten October, und 18ten November a. c. vor dem Syndico
Schweder zu Greifenberg, auch auf den 15ten Martii 1772, vor dem Bürgergericht zu Plathe präfigiret,
und sind die Subhastations-Patente zu Plathe, Greifenberg und Labes affigirte.

Als zu öffentlicher Licitation des dem hiesigen Bürger und Bäcker George Ernsth Greebe zugehörigen, und hieselbst bey der Fleicher-Pferte belegenen Wohnhauses, nebst Pertinentien, so von artis pericis auf 181 Rthlr. 16 Gr. taxiret werden, Terminus auf den 18ten September, 12ten November c. und 25ten Januaris a. f. präfigiret worden; So wird solches hierdurch bekannt gemacht, und können sich Liebhabere in dictis Terminis Morgens um 9 Uhr bei hiesigem Stadtgericht einfinden, ihr Gebot ad protocolum geben, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden bemeldetes Haus sogleich eigenhändig zugeschlagen werden soll. Zugleich werden alle diejenigen, so auf irgend eine Weise, an dieses subhastirte Haus
eunge Ansprache haben, hierdurch eritreit, solches in Terminis den 20sten Augusti, 27ten September und
20sten October c. und zwar in ultimo Terminus sub pena præclusi ad Acta anzuzeigen. Decretum An-
elam in Judicio, den 2ten Augusti 1771.

Director und Assessores des hiesigen Stadtgerichts.

Da ad instantiam des Hof-Gerichts-Advocati Beilfuß, Mandatario nomine des Lieutenant Henning,
des Creyß-Einnnehmer Cammaus auf der neuen Vorstadt sub No. 9 hieselbst belegene Wohnhaus, nebst
dazu gehörigen Seiten-Gebäuden und Garrens, so mit 3000 Rthlr. in der Feuer-Casse verasscurirt wird,
und 4294 Rthlr. gewürdiget worden, auf Beschl. Eines Königl. Preuß. Pommerschen Hof-Gerichts zu
Eckels ad hactan gestellet werden soll, und dazu Terminus auf den 20sten August, 22sten October und
20sten December a. c. präfigiret; so wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht; Kaufstüge kön-
nen also in denen gemeldeten Terminen, ihr Gebot hieselbst zu Rathhouse ad protocolum geben, und
gewärtigen, daß denselben, welcher in ultimo Termino plus licitans bleibt, solches gerichtlich zugeschlagen
werden soll, wie solches auch durch die Proclamata in Colberg, Cöslin und allhier bekannt gemacht wor-
den. Signatum Bellgard den 14ten Junii 1771.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Da ad instantiam des Wachtmeister Wolter, des Bürger und nunmehrigen Ames Müller Caspar
Hensen Wohnhaus am Markte hieselbst belegen, und welches nach der gerichtlichen Taxe auf 550 Rthlr
astimiret, und guten Hofraum, auch schöne Stallung hat, plus licitanti verkauft werden soll, und dazu
Termino auf den 20sten August, 22ten October und 20sten December a. c. anberaumet; so wird solches
hiermit öffentlich bekannt gemacht, Kaufstüge können also in denen gemeldeten Terminen, ihr Gebot
hieselbst zu Rathhouse ad protocolum geben, und gewärtigen, daß denselben, welcher in ultimo Ter-
mino plus licitans bleibt, solches gerichtlich zugeschlagen, auch sogleich geräumet werden soll, so wie
solches auch durch die Proclamata in Colberg, Cöslin und allhier zu Bellgard bekannt gemacht worden.
Signatum Bellgard, den 12ten Junii 1771.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Es sind auf die zu Plathe belegene, dem Daniel Gottlich Burgs gehörige Immobilien, welche
666 Rthlr. 21 Gr. taxiret worden, in dem zur Subhastation dieser Immobilien präfigirte gewesenen letzten
Termino den 24sten September 1771, 400 Rthlr. geboten worden, und sind dahoo auch anderweitige
Subhastations-Termine, wovon der letzte der 21ste Martii 1772, von dem Syndico Schweder zu Greifen-
berg wird abgewartet werden, präfigiret worden; wie die zu Plathe, Greifenberg und Camin affigirte
Proclamata besagen.

Da

Da zur Subhastation des im Schivelbeinschen Kreise belegenen, und dem Major von Bonin, Prinz Friedrich Braunschweigischen Infanterie-Regiments zugehörigen Ritter-Guthes Aepzin, welches deducitio deducendis auf 15063 Rthlr. 8 Gr. gewürdiget ist, Termimi licitationis auf den 19ten Julii, den 19ten Octobr. a. c. und 23ten Januarii 1772 vor dem Schivelbeinschen Land-Voigten-Gerichte angezeigt seyn; So wird selches Kauflustigen hiermit zu ihrer Nachachtung fund gehan.

Ad instantiam Creditorum soll des verstorbenen Kaufmann und Tabac-Magazin-Inspectoris Ernst Gottlieb Böttchers allhier, in der Mühlen-Straße, zwischen dem Schlächter-Dehnel und der Doctorina Scheeffern belegenes Haus, welches mit der Haus-Wiese auf 660 Rthlr. 16 Gr. gewürdiget, cum pertinens in Termiinis den 27sten Augusti, 29sten October und 20sten Decembris c. dem Meistbietenden verkauft werden; weshalb diejenigen, so solche zu kaufen Lust haben, auf besagte Termine durch die allhier, zu Stettin und Trepow an der Nega assigirte Patente vor das hiesige Stadtgericht vorgelahnden werden, und Ihnen zur Nachricht gemeldet wird, daß die in dem Böttcherschen Hause getriebene Materiale Handlung bisher in dem Hause getrieben worden, auch nach des Böttchers Tode continuiret werde, dazhero die Materialien mit dem Zahden zugleich verkauft werden können. Stargardt den 1sten Junii 1771.

Director und Assessor des Stadt-Gerichts;

Da zur Subhastation des im Dramburgischen Kreise belegenen, der Witwe von Schniedeberg gehörente von Vornstadt zugehörigen Anteil Gut Storckow, welches deducitio auf 15094 Rthlr. 16 Gr. gewürdiget ist, Termimi licitationis auf den 24sten Augusti a. c. 20sten November a. c. und sonderlich den 14ten Martii 1772 bey dem Schivelbeinschen Landvoigten-Gerichte anberahmet seyn; So haben sich Kauflustige hiernach zu achten, und plus licitans in Termino ultimo der Adjudication zu gewährtigen.

Auf Ansuchen des Hosgerichts-Avocati Veilfuss qua Contradicotoris Gerd Wedig von Glasenapp Wurckow'schen Concursus, soll in Termino den 20sten October, das Gut Wurckow Neustettinschen Kreises, nebst allen seinen Pertinentien, da nunmehr des Concursus' Agnaten, und alle diejenigen, welche ein Lehnsrecht, an dem Guthe Wurckow zu haben geglaubt, mit sothenam Rechte Rechtskräftig per Sententias vom 1sten May und 24sten Junii c. præcludiren worden, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Wann nun die gerichtlich aufgerommene Taxe, und der rectificirte Werth des Guthe Wurckow, nebst dessen Busch-Rathen per Sententia vom 25sten Junii 1770 auf 23890 Rthlr. 6 Gr. 7 und einen halben Pf. festgesetzt worden; So wird solches allen und jeden Liebhabern hiermit nochmahlen b'fandt gemacht, um in Termino præfixo den 6ten November a. c. vor dem Königl. Hosgerichte zu erscheinen, in Handlung zu treten, ihr Gebot ad protocollo zu thun, und bat der Meistbietende zu gewähren (wenn sonst Creditores das Gebot acceptable finden) daß das Gut Wurckow cum pertinens ihm käuflich überlassen, sofort adjudiciret, und niemand weiter gehabt werden solle. Es sind auch dieserhalb die gewöhnlichen Partea subhastationis allhier im Königl. Hosgerichte, zu Alt-Stettin, und zu Publik assigirt worden. Eßlin, den 17ten Julii, 1771.

Königl. Preuß. Pommersches Hosgericht.

6. Sachen zu verauktioniren in Stettin.

Es soll den 4ten November c. Nachmittags um 2 Uhr, in des Herrn Otte Speicher, eine Parthey weisse Franzweine per modum auctionis öffentlich verkauft werden; Liebhaber werden ersucht, sich in Termino daselbst einzufinden, und gewährtigen, das selbige denen Meistbietenden gegen contente Zahlung zugeschlagen werden solle.

Es sollen in Termino des 29sten October c. Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Stadtgerichte, einiges Hausgeräth, imgleichen ein Bett, auch ein paar Canarien-Vögel, per modum auctionis verkauft werden; welches Liebhabere gegen baare Bezahlung alsdann erstehen können.

7. Sachen zu vermieten in Stettin.

Des seligen Criminalrath Müllers Erben kleines Wohnhaus, so in der Wallstraße, neben dessen grossen Hause belegen, und worin 2 Stuben, 2 Kammer und eine helle Küche ist, steht zum Vermieten ledig, und kan sogleich bezogen werden; Wer solches mieten will, kan sich bei der Frau Witre, und der Kinder Vermund, dem Regierungs-Secretario Wohl melden, und wegen der Mietre accordiren.

8. Sachen zu verpachten welche außerhalb Stettin gelegen.

Als die Nacht-Jahre des Anteil Guthe in Nehsehl, eine viertel Meile von Massow, des seligen Criminalrath Müllers Erben zugehörig, auf Marien 1772 zu Ende gehen, und deshalb Termius zur anderweitigen

weiten Verpachtung auf drey nacheinanderfolgende Jahre, auf den 30sten November a. c. anberahmet ist; So können sich diejenigen so solches zu pachten Lust haben, an dem bemeldeten Tage, bey dem Bürgermeister Böger zu Massow, als bestellten Justitario melden, ihren Both ad protocollum geben, und haben zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden nach eingehohpter Approbation des Königl. Wormundschafts-Collegii solches zugeschlagen werden wird.

Da die Güther Bäsig und Baxlaß in der Gegend von Gollnow belegen, künftigen Marien pachtlos werden; So können sich Pachtlustige zu Basenthin bey den Herrn von Clemming melden. Stettin den 14ten October 1771.

Das Cämmerey-Vorwerck zu Bahn, wovon zeitiger Pächter 325 Rthlr. Pacht, exclusive 26 Rthlr. 9 Gr. andere Abgaben giebet, soll von Trinitatis 1772 wieder licitando entweder auf Erb- oder Zeit-Pacht verpachtet werden. Termimi licitationis sind auf den 16ten October, 26en November und 6ten December c. a. angesetzt, und die Proclamata nebst dem Pacht-Ausklage zu Stettin auf der Cammer, und zu Pyritz und Bahn im Rathause affigiret worden. Zu diesem Vorwerck sind 288 Morgen 93 Ruth wohrgedinger Acker auf dem Stadtfelde belegen. Pächter kann wenigstens 500 Schafe außer andern Vieh halten. Wer solches pachten will, muß in Terminis præfixis Vormittage in der Rath-Stube zu Bahn darauf biechen.

Zu Verpachtung der Arnswaldischen Cämmerey-Pertinentien von Trinitatis 1772 bis 1778 stehen Licitations-Termine auf den 18ten October, den 8ten November und den 2ten December a. c. fest, und können Pachtlustige sich alsdann allhier zu Rathhouse melden, und daselbst den General-Pachts-Ausklag nachsehen.

Es sollen hieselbst folgende Cämmerey-Pertinentien, als: 1.) Die Siegeley, 2.) Die Fischerey auf den Ober-Strom, Lacken und Wall-Graben, und 3.) Der Raths-Weinkeller unter dem Rathause von Martin a. c. an, verpachtet und licitirt werden, weshalb solches zu jedermanns Wissenschaft hierdurch bekannt gemacht wird, und sind dazu folgende Termine als der 1ste October und 8te November a. c. præfigirte worden; so werden alle diejenigen, welche Lust haben, ein oder das andere zu pachten, eingeladen, sich in gedachten Terminen, höchstens aber in ultimo Termino den 8ten November c. Vormittags um 11 Uhr zu Rathause zu melden, ihrem Both ad protocollum zu geben, und plus licetans die Addiction zu gewärtigen, wenn vorhero über die Siegeley die Königl. Approbation eingeholet worden. Die Conditiones auf was Art diese Stücke zu verpachten, sind bey den Herrn Cämmerer Dames zu erfahren. Signatum Stolp den 26sten September 1771. Bürgermeistere und Rath der Stadt Stolpe.

9. Citation der Creditoren in Stettin.

Creditores des Müller Bocks werden sub pena præclusi hiemit citirt, in Termino den 19ten November ihre Forderung allhier gehörig anzugeben. Signatum Stettin, den 11ten May, 1771. Königl. Preuß. Pommersches Justizamt hieselbst.

10. Citation der Creditoren außerhalb Stettin.

Alle diejenigen, welche an dem Weißgärber Wurdig etwas zu fordern haben, werden hierdurch citirt, in ultimo Termino den 20sten December 1771, bey Verlust ihres Rechts ihre Forderungen gehörig zu verificiren. Greiffenhausen, den 17ten Junii, 1771. Bürgermeistere und Rath.

Des Kupferschmidt Hartmanns Creditores, und in specie wer eine Ansprache an dem Hause quælt, zu haben vermeinet, sind citirt, in eodem Termino ihre Besugnisse wahrzunehmen. Greifenberg den 24ten Junii 1771. Bürgermeistere und Rath.

Es ist in Absicht dererjenigen Creditorum, des zu Platze gerezenen Daniel Gottlieb Burgus, welche sich in præfixo Termino den 24sten September 1771 noch nicht gemeldet, und welche besonders an denen zur Subbasteation gestellten Burgusschen Immobilien, ein hypothecarisches oder anderes dingliches Recht zu haben vertheynen, ein anderweitiger Terminus, jedoch sub pena præclusi, auf den 2ten Januarii 1772 vor dem Syndico Schweder zu Greifenberg præfigirte.

Zu Siddichow verkaujet der Maurer Hammer, sein Haus an den Bürger Meister Gaulke daselbst für 300 Rthlr. und sind Termimi liquidationis & verificationis wegen etwaniger an dem Kaufpreis haibender Forderungen auf den 27sten September, 18ten October und 12ten November a. c. angesetzt. Es werden dahero Creditores welche sich noch nicht gemeldet, und zwar ad Termimum ultimum sub comminatione præclusionis hiemit citirt. Schwedt den 2ten September 1771.

Prinlich Preußische Markgräflisch Brandenburgische Justiz-Cammer.

Es ist über des Hauptmann Jacob Albrecht von Lusckow und dessen Witwe, geborner von Wieden, hinreißenes Vermögen besonders die Güther Lusckow und Büzow Concordius Creditorum erfasst, und sämtliche Creditores sind auf den 11ten December 1771 ihre Forderungen anzugeben und rechtlich zu erweisen, auch die Priorität mit Concreditoribus auszumachen, unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Ausbleibende mit ihren Forderungen nicht weiter gehörig, sondern von dem Vermögen gänzlich abgewiesen, und mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Stettin den 14ten August 1771.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Es hat der Fürstl. Bernburgische Geheime Rath und Kammerpräfident von Burkersrode, von dem Hauptmann Bogislaw Hellmuth von Molzahn die Güther Schorf und Wolde, welche im Demmin- und Trepowischen Kreise belegen sind, wiederläufig erhandelt, und sind sämtliche Creditores per Edictum auf den 8ten Januar 1772 vorgeladen worden. Dero wegen haben sich alsdann zu gesellen, und ihre Forderungen anzugeben, und zu rechtfertigen, wiedrigensfalls sie von besagten Güthern gänzlich abgewiesen, und in Ansehung derselben präcludiret, mithin niemals weiter gehörig werden. Signatum Stettin den 11ter September 1771.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Da die Schönsärbervm Witwe Rosenomin zu Neustettin, wegen angehäufter und dringenden Schulden bonis cediret, und solchem nach über deren Vermögen Concursus Creditorum erfasst worden; so sind sämtliche Creditores auf den 4ten Januar 1772 vorgeladen, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden gänzlich abgewiesen, präciudiret, und mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Zugleich werden denenjenigen welche etwa mit einer Schuldforderung verhaftet, oder in denen Händen Effecten, oder auch Pfänder sind, ausgegeben, an die Witwe Rosenomin hab' poena Dupli nichts abzugeben, sondern solches und insbesondere die Pfand-Inhabere bey Verlust ihres Pfand-Rechts anzugeben. Neustettin den 8ten October 1771.

Bürgermeister und Rath.

11. Citationes Edictales.

Es ist des auf dem Königstein verstorbenen Obristen Heinrich Levin von der Osten Tochter erster Ehe, Dorothea Elisabeth Catharina von der Osten, da sie an ihres verstorbenen Vaterbruders Alexander von der Osten Erbschaft berechtigt, ihr Aufenthalt aber wegen vielfähriger Abwesenheit unbekannt ist, durch öffentliche Vorladungen zu Dresden, allhier und Greiffenberg auf den 28ten Junit 1772 eingetretet worden. Die bemeldete von der Osten hat sich also alsdann vor der Königl. Regierung allhier entweder in Person oder durch einen mit gerichtlichen Zeugnissen ihres Lebens und Aufenthalts, auch hinzüglicher Vollmacht versehenen Gevollmächtigten zu gesellen, und nach den Umständen und Erörterung der Sache, rechtliche Verfügung, im Fall ihrer Ausstenbleiben aber, daß sie für tot geachtet und erlahmt, die biss herige Curatel und Verwaltung der Ostenschen Erbschaft aufzugeben, und ihrer Stief-Mutter, der Schatzmeisterin Helena Margaretha von Buchowicza überlassen und verabfolgt werden solle. Wennach sie sich also, allenfalls auch ihre rechtliche Erben, zu achten. Signatum Stettin den 21. Augusti 1771.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Auf Ansuchen Christine Hildebrandtin verehelichte Königin, ist derselbe von hier entwöhnter Chemann, der Kahn-Schiffer Königl. edictaliter vorgeladen worden, in Termino den 22ten Januar 1772 vor der Königl. Regierung zu erscheinen, und beginn Verhör auf die Klage zu antworten; mit der Verwarnung, daß bey dessen Ausstenbleiben er für einen böslich Entwichenen geachtet, und mittels Vorwärts rechlicher Beahndungen gegen ihm, die gesuchte Trennung der Ehe, wie auch die Ehescheidung erkannt werden soll. Signatum Stettin den 13ten September 1771.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

12. NOTIFICATION.

Es wird in einer hiesigen grossen Weinhandlung, ein Bursche zu Erlernung der Küperer verlanget, so nicht alzu jung, von gesunder Leibes-Constitution ist, schreiben und rechnen kan; bey Hu. Bösen, Stadtmacker, sind nähere Nachrichten einzuziehen.

13. Warnungs-Anzeige.

Eine Person, welche ihre Schwangerschaft verlängnet, und die Geburt verheimlicht, ist ob sie schon vorzeitlichen Verwahrlosung ihres Kindes, nicht überführt worden, dennoch mit Staupenschlag und einiger Festungs-Arbeit belegt, und ihre Verwandten sind, wegen der unterlassenen Visitation zur Verantwortung gezogen worden. Stolpe den 22ten October 1771.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

No. XXXXIV. den 2. Novembris, 1771.

Zu denen Wochentlich-Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

14. A V E R T I S S E M E N T.

Da per Rescriptum Clementissimum vom 18ten September c. nachgegeben worden, daß zu Cöslin 3 Woll Märkt, als: auf Johau, Michael und Weihnachten angeleget werden sollen; So wird solches dem Publico hiermit bekannt gemacht, und zwar, daß der Johannis-Markt den 1sten Junii, der Michaelis-Markt den 28ten September und der Weihnachts-Markt den 21sten December einfalt und gehalten werden soll. Signatum Cöslin den 9ten October 1771.

Königlich Preußisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

15. Sachen zu verkaufen in Stettin.

a) Mobilia oder bewegliche Sachen.

Als auf die in des St. Johannis-Klosters Armenheyde zum Verkauf ausgezeichnete 40 Stück Nutz-Eichen, Terminus zum Verkauf auf den 12ten November c. angesetzt werden soll; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, und wollen Liebhabere sodann sich Vormittags um 11 Uhr in des Klosters Kostenkammer allhier einfinden, und ihr Gebot abgeben.

Eine Partey beschädigten Eisener Drath, so durch Schiffer Diecke Herren von Amsterdam gekommen, soll für Rechnung des Herrn Assuradeurs den 11ten November Nachmittags um 2 Uhr, in der Behausung des Herren Niessen, öffentlich gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden.

Bey dem Kaufmann Bauer in der Fischer-Strasse ist Süßmilch- und Eydammerkäse, Lichtenberg und Butter um möglichen Preis zu haben.

b) Immobilia oder unbewegliche Sachen.

Es ist der Chirurgus Nicolai willens, sein am Kohlmarkt belegenes massives Haus, aus freyer Hand zu verkaufen; Liebhabere werden dahero ersucht, selbiges in Augenschein zu nehmen, und sich in Termino den 25ten November c. Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, alsdann nach Besinden selbige billigen Kauf zu gewähren haben.

16. Mobilia zu verkaufen außerhalb Stettin.

Des Senatoris Gützlas zu Platze Mobiliar Vermögen, hauptsächlich in Haus- und Ackergeräth bestehend, soll in Termino den 14ten November c. a. in dessen Behausung an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauset werden; welches dem Publico hiermit bekannt gemacht wird.

17. Mo- und Immobilia welche außerhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Treptow an der Rega soll in Termino den 19ten November c. Vormittags um 9 Uhr, das Mo- und Immobiliar-Vermögen der verstorbenen Frau Secretairen Lüpken, plus lieitando verkauft werden, wovon die Immobilia in 1.) einem Landrechtsstück a 6 Scheffel cum Taxa judiciali 32 Rthlr. 2.) eine Giebel-Wiese cum Taxa 53 Rthlr. 8 Gr. 3.) einem Steegestück a 8 Scheffel cum Taxa 48 Rthlr. Die Mobilia aber in Gold, Silber, Porcellain, Gläsern, Zinn, Kupfer, Leinenzeug, Betten, Hausgeräth, Gemülden, Kupferstichen, und besonders sehr vielen auserlesenen juristischen Büchern bestehen. Liebhabere belieben sich also in dicto Termino im Sterbe-Hause einzufinden, und baar Geld mitzubringen.

18. Im-

18. Immobilia welche außerhalb Stettin gelegen zu verkaufen.

Zu Pyritz soll das von dem Kupfer-Schmidt Meister Schmidt vor 200 Rthlr. erstandene Ladewig-sche Haus, so in der Marktstraße, zwischen Herrn Betschen und Meister Eunow gelegen, auf dessen Ge-faß uochmahlten in Termino ultimo den 2ten December c. subhastaret werden.

Nachdem ad instantiam Creditorum des dem hiesigen Bürger und Schlächter Altermann Johann Heinrich Fuchs zugehörige, und an der Ecke des hiesigen Marktplatzes, neben den Zinngießer Siercks, be-legene Wohnhaus, nebst dazn gehörigen Seitengebäuden, und Stallung, ingleichen neuen dabei belege-ven Pertinentien, als eine Wiese von 14 Schwad, und ein Gartenplatz vor dem Peenthor, welches von ~~reis~~ pericis zu 817 Rthlr. 2 Gr. taxirt worden, öffentlich verkauft werden soll, und Termimi licitationis auf den 26ten Juli, 11ten September und 2ten November präfigirert worden; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, und können sich Liebhabere in dictis Terminis Morgens um 9 Uhr auf hiesigem Stadt-gericht einzufinden, ihr Gebotth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß bemeldete Grundstücke dem Meistbietenden in ultimo Termino pure addicetur werden sollen. Decretum Anklam den 10ten May 1771.

Director und Assessores des hiesigen Stadtgerichts.

Der Magistrat zu Rügenwalde hat Schulden halber zum öffentlichen Verkauf, des alldort verstor-benen Schneiders Johann Bläckede Wohnhaus in der Erb-Straße, so 87 Rthlr. 6 Gr. gewürdiget ist; ingleichen dessen Garten vor dem Steinthor von 26 Rthlr. 8 Gr. Werth anschlagen lassen. Die Ver-kaufs-Termine sind auf den 27ten September, 26ten November a. c. und 24ten Januarii 1772 angesetzt.

Es soll das den Gilletschen Erben zugehörige, in der kleinen Wockenstraße, zwischen der Witwe Heilfussen und den Brautweinbrenner Beyer belegene Wohnhaus, so nach Abzug der öffentlichen Abgaben auf 79 Rthlr. taxirt worden, in Termini den 19ten September, 11ten November und 20ten December a. c. gerichtlich verkauft, und in ultimo Termino dem Meistbietenden zugeschlagen werden, und sind die pu-blica proclamata alhier zu Stargard, zu Stettin und Schwedt bey denen Colone-Gerichten affigirt. Signatum Stargard den 23ten July 1771.

In Schlawe soll ad instantiam dss Senatoris Radecken wider Johann Jacob Horlik, ein Stück Acker im grossen Sumpf, welches auf 72 Rthlr. 12 Gr. gewürdiget, per modum subhastationis verkauft werden, als worzu Termini auf den 11ten September, 2ten November c. und 10ten Januarii a. f. abz-eahmt sind. Kaufstätige müssen sich höchstens in dem letzten Termino zu Rathhouse melden, und darauf gehörig licitiren, woranach keiner weiter gehöret werden wird.

Zum Verkauf des vor hiesigem Lebthore belegenen, und dem verstorbenen Verwalter Bey zugehö-rig gewesenen Gehöftes, cum pertinentiis, sind Termini licitationis auf den 10ten September, 2ten No-vember und 31ten December a. c. präfigirert, in welchen Kaufstätige sich Vormittags um 10 Uhr zu Rathhouse einzufinden, und der gerichtlichen Adjudication nach Besünden zu gewärtigen haben. Demmin den 27ten July 1771.

Verordnetes Stadtgericht hieselbst.

In Termino den 25ten October, 21sten December a. c. und 12ten Martii f. a. soll das hieselbst in der Schuhstraße, zwischen dem Kürschner Beda und Schuster Roloff belegene, und dem Schlächter Mar-tin Wohl zugehörig gewesene Haus, welches auf 276 Rthlr. 7 Gr. taxirt worden, dem Meistbietenden gerichtlich verkauft werden, und hat in ultimo Termino der Meistbietende die Addiction zu gewärtigen. Signatum Stargard in Judicio, den 12ten Augusti 1771.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Das hieselbst in der Pyritzischen Straße, an der Breiten Straß-Ecke belegene Böttcher Wachsmuth-sche Haus, welches auf 1304 Rthlr. 14 Gr. taxirt, und da solches in der vornehmsten Straße belegen, auch in selbigen verschiedene grosse Boden befindlich, zur Brau-Nahrung und Korn Handel gut situiert ist: ingleichen des Wachsmuths am Witzowischen Wege belegene Cafel, sollen in Termini, den 11ten Sep-tember, den 12ten November c. und 16ten Januarii f. a. dem Meistbietenden gerichtlich verkauft wer-den; Soile sich in dem ersten und zten Termino ein acceptabler Käufer finden, so kann auch selbigem der Anschlag geschehen. Die Proclamata sind alhier, zu Stettin und Königsberg in der Neumarkt affigirt. Signatum Stargard in Judicio den 2ten July 1771.

Director und Assessor des Stadt-Gerichts.

Zu Polnow soll des verstorbenen Thorschreiber Franz Ferner zu Insterburg, und dessen Schwester Anna Margaretha Ferner, verehelichte Groten, zugehöriges Haus, so in der Grünstraße, einen Strehniel Landes, vor dem Untertor, und einen Garten vor dem Oberthor belegen, öffentlich verkauft werden. Termini licitationis sind auf den 11ten November, den 25ten November und 9ten December a. c. präfigirert, in welchen sich die Kaufstätige des Vormittags um 9 Uhr zu Rathhouse einzufinden, und ihr Gebotth ad protocollum geben können, da denn plus licitans in ultimo Termino die Addiction zu gewärtigen hat. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Zu Pritz soll, da die Herren Gebrüder Linden zu Stettin, der nach Maßgebung des Königl. Regierungs-Mandati vom 26ten September a. p. an sie ergangenen Verfügung vom 1sten Junii c. noch kein Genüge geleistet, und die ihnen treffende Rata von 58 Rthlr. 4 Gr. 6 Pf. zu denen an das Hospital zu Ermstleben zu bezahlenden Defecten bezahlt haben, aus denen dem Hospital zur Caution gesetzten ein und einen halben Morgen Hauptstück nach Risch sub No. 15, zwischen Herrn Provisor Schmidt und Witwe Gräfken gelegen, in Terminis den 2ten Dezember c. 4ten Februarii und 2ten Junii a. f. zum Taxa a 127 Rthlr. 12 Gr. subhastirt werden.

19. Sachen zu verpachten welche außerhalb Stettin gelegen.

Es sollen auf dem Vorwerk Grünhof, so ganz neu wieder aufgebauet ist, und vorzügliche Weide hat, 40 Stück gute Kühe, so alle milch werden, gegen Geldpacht, oder auch in natura verpachtet werden; wer Lust hat, selbiges zu pachten, kann sich ohne Anstand bey den Herrn Hauptmann von Grap zu Dörfhagen bey Greifenberg melden, und mit ihm contrahiren, auch sogleich die Holländerey antreten. Dörfhagen den 20sten October 1771.

Es gehen mit inschendem Trinitatis 1772 die Pacht-Jahre derer Güther Cunow in Vorpoamern eine Meile von Schwedt und Steinwehr in Hinterpommern, Greifenhagenischen Treyes, denen Durchlauchtigsten Prinzenkindern Erben des höchstseligsten Herrn Marggrafen zu Brandenburg-Schwedt, Friedrich Wilhelms Königl. Hoheit, Königl. Hoheit, Königl. Hoheit, inziständig, zu Ende, und sollen auf höchste Veranlassung anderweit auf 6 Jahre in Pacht ausgethan werden, des Endes Termini licitationis auf den 18ten November und 16ten December a. c. zu Schwedt vor dem Cammer-Rath Wissmann, bey welchem auch die Anscläge und Pacht-Conditiones inspicret werden können, angezeigt worden, und werden Pachtlustige hiervon eingeladen, sich in gedachten Tagen, Morgens früh um 9 Uhr in der Behausung des Cammer-Rath Wissmann einzufinden, ihren Geboth ad protocolum zu geben, und zu gewärtigen, daß im letzten Termine mit dem Meistbietenden, und demjenigen, der die besten und vortheilhaftesten Bedingungen offeriren wird, bis auf erfolgte höchste Appbrecion geschlossen werden soll. Sig. natum Schwedt den 16ten October 1771.

Prinzlich Preußisches Amt Wiedichow.

Zu Neustettin soll der auf Ostern a. f. Pachtlos werdende Stadt-Ziegeley-Acker, auf anderweitige 2 oder 6 Jahre verpachtet werden; des Endes Termini licitationis auf den 28sten October, 16ten November und den 9ten December a. c. angesetzt; Pachtlustige werden hiemit aufgefordert, in dictis Terminis vor uns zu erscheinen, und ihre Offerte ad protocolum zu geben, und haben plus oferenti gewiß zu gewärtigen, daß ihnen das Ackerwerk auf eingeholtte hohle Appbrecion Pachtweise überlassen werden soll. Die zeitige jährliche Pacht ist 45 Rthlr. welches denen Pachtlustigen nachrichtlich bekannt gemacht wird. Neustettin den 2ten October 1771.

Bürgermeister und Rath.

Zu Wollin wird die Stadt-Nossmühle, der das Maltz- und Brandtkeinschroot-Mahlen privat vorbegelet, auf Trinitatis 1772 pachtlos: Wann nun dieselbe wieder anderweitig verpachtet werden soll, und darzu Termini licitationis auf den 4ten November, 2ten und 30ten December a. a. anberahmet. So haben Pachtlustige sich in Terminis morgens um 9 Uhr hieselfß zu Rathause einzufinden, und ihr Geboth ad protocolum zu geben, da sodann plus licetans nach erfolgter Appbrecion die Addiction zu gewärtigen. Decretum Wollin den 6ten October 1771.

Bürgermeister und Rath.

20. Sachen so gestohlen worden außerhalb Stettin.

In Langenhagen bey Bahn, sind die Nacht vom 15ten bis 16ten October c. 5 bis 6 Diebe eingeschrochen, und nachdem sie den Schulzen Bohnenkoppel gebunden, und seine Betten auf ihn geworfen, daß er nicht seien können, so haben sie seine Kästen aufgebrochen, und da heraus gestohlen, 1.) An Golde: 2 doppelte Fried. d'or, 5 einfache Fried. d'or, 9 Holländ. Ducaten, 2 Preuß. Ducaten, 1 Raben-Ducaten, 1 Schausstück mit einer Dose, 1 Schausstück ohne Dose, 1 Ring mit einem grossen und 2 kleinen Diamantten, 5 andere goldene Ringe, 1 paar vergoldete Hemden-Knöpfe. 2.) An Silber: 22 silberne Eßlöffel, davon einer mit J. C. K. signirt, 1 Vorlege-Löffel, 1 runde getriebene Dose, holländisch Zeichen, 8 Schaustücke mit Dosen, auf einem rotheideneu Band gezeugt, 1 Wolfszahn mit silbernen Schellen, 1 paar runde Schnallen, 3 kleine Schaustücke, 15 Rthlr. an alten Brandenb. Gulden, und 1 Rthlr. Tourant. 3.) An Kleidungstückchen: 1 grüne sammet Mütze mit Otter-Brehm, 3 neue Manns-Hemden mit den rothen Buchstaben C. B. gezeichnet, 1 rothe Schiffer-Schürze, 1 roth gewürfelte leinene, 1 blau gewürfelte Schürze, ein blau und weiß gestreifter Bett-Überzug, 2 neue zwilchene Tischtücher, 2 blau und rothe halbseidene Schuupstücke, 1 braun und weiß ganz seidener dito. Diese gestohlene Sachen sind 200 Rthlr. wert, 50 Rthlr. werden demjenigen zum Recompens versprochen, welcher die Diebe nahmhaft machen wird

Wird bei einer Obrigkeit die sie arretiren kan, und hat derselbe solches dem Herrn von Kunow zu Langenagen, oder dem Bürgermeister Gören in Bahn davon Nachricht zu geben. Sein Nahme soll verschwiegen bleiben, wenn er auch selbst einer von der Diebes-Bande gewesen wäre, so soll er von aller Strafe frey gemacht werden.

21. Citation der Creditoren in Stettin.

Da der Schiffer Michael Kastenbein, mit Einwilligung seines Mit-Schiffers, des Schiffer Joachim Lüdke, seine Hälfte in der Gravell-Galliaße Louis, nebst deren Zubehör, an dem hiesigen Schiffer Johann Christian Friederich erb- und eigenthümlich verkauft hat, und ad instantiam des Kaufers Terminus zur gerichtlichen Vor- und Ablassung von diesem Schiff-Anteil, und zur Bezahlung des rückständigen Kaufpreis, auf den 4ten November präfigiret worden; So wird solches hiermit allen denenigen, welche einige An- und Zusprache an dieser verkauften Schiff-Hälfte zu haben vermeynt, bekannt gemacht, um sich in vorgedachten Termino Nachmittags um 2 Uhr auf dem hiesigen See-Gericht damit zu melden, wiedergewiss sie zu gewärtigen, daß sie ihres etwanigen Pfand- oder sonstigen dinglichen Rechts an der verkauften Schiff-Hälfte, oder deren Kauf-Precio für verlustig erkandi, und sie auch mit ihrer Contradiction wider die Auszahlung des Kauf-Geldes nicht fernerhin gehörig werden sollen. Signatum Stettin im See-Gericht den 25ten October 1771.

22. Citation der Creditoren außerhalb Stettin.

Da auf Befehl der Königl. Hochpreußl. Regierung zu Stettin, über das geringe Vermögen des Gräflich von Schwerinschen Nachters, Amtmanns Martin Friedrich Kuhnau zu Ducherow, Concursus eröffnet worden; so sind ad instantiam des bestellten Curatoris, sämtliche Creditores sub pena perpetui silentii edictaliter auf den 1ten Januarii a. f. etret, sich vor unterrichten hieselbst über die Fortsetzung des Concurs-Processus zu erklären, eventuell aber zur Liquidation, und Locum in der abzufassenden Prioritäts-Urtel abzuwarten, wie die zu Anklam, Pasewalk und Uckermünde auffürige Edictales des mehrern besagen. Uckermünde den 22ten October 1771.

Vigore Commisionis,
A. B. Mannkops.

Der Bürger und Schmied Meister Joachim Hansen hat seinen Garten vor dem Holzen-Thore, zwischen des Altermanns Abraham Roggow, und des Schusters Müller Garten belegen, an den Bürger und Sattler Meister Johann Wilhelm Teschner käuflich überlassen. Wer ein Widerspruchs-Recht, oder an diesen Garten ex capite crediti einige Ansprache zu haben vermeynt, muss seine Gerechtsame längstens in Termino peremptorio den 15ten November a. c. gehörig an- und auszuführen. Demmin den 18ten October 1771.

Verordnetes Stadt-Gericht hieselbst.

Es sind des Carl Friedrich von Normann Creditores, welche an ihm, oder seine im Demmin- und Trepowschen Kreysse belegene Gäther Denzerow und Hohenmocker Ansprache haben, auf den 20sten December a. v. vorgeladen, um sich über den gefuchten fünfjährigen Judit, und übergebenen Vermögens Zustand zu erklären, mit der Verwarnung, in Ansehung der Aufbleibenden, daß mit denen Erscheinenden allein wegen des Moratoriis verfahren, und nach deren sich für den Schuldner erklärenden Anzahl ohne auf die Abwesende nicht Erscheinende zu reflectiren, Veranlassung geschehen soll. Signatum Stettin den 20ten September 1771.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Es hat der hiesige Bürger und Töpfer Meister Johann Matthias Zeppernick, sein in der Kahlschen Strasse sub No. 270 belegenes Wohnhaus, nebst dem daby befindlichen Thormege, cum perrainen, seinem Schwiegersohn, dem Bürger und Töpfer Meister Johann Gottlieb Dahms erb- und eigenthümlich überlassen, wie solches das protocollum judiciale vom 8ten October a. des mehreren belaget. Contradicentes, oder etwanige Creditores haben ihre Jura längstens in Termino peremptorio den 1ten November a. c. Vermittags zu Rathhouse sub pena juris gehörig an- und auszuführen. Demmin den 10ten October 1771.

Verordnetes Stadt-Gericht hieselbst.

Der Scharfrichter Wittig zu Demmin, hat seine hiesige Scharfrichterey, an den Scharfrichter Carl Wilhelm Meyer zu Berlin verkauft, und will solche den 12ten November a. gerichtlich verlassen. Wer diesen Kauf und Verkauf zu widersprechen, oder sonst eine gegründete Anforderung an der Scharfrichterey zu haben vermeynt, wird hiermit sub pena præclusi citaret, seine Rechte und Anforderungen in Termino wahrzunehmen. Garb, den 20sten October, 1771. Bürgermeister und Rath.

23. Citationes Edictales.

Es ist im Julio 1770 eine alte Weibes Person Nahmens Marie Neuenkirchen, die an dem Kuh-Hirten Joachim Neu zu Kleinberg ohnweit Königshorst verheyrathet gewesen seyn soll, in den Uckermark-schen Stadt Strasburg herum betteln gegangen, und wegen allerley bey ihr gefundenen alten Münz-Sor-ten, auch Effecten, verdächtig angehalten und arretirt werden, als deren Vaartschften aber, so sich auf 90 Rthlr. belaufen, ad Depositum genommen worden. Wann sich aber nachhero gefunden, daß diese Frau verwirret im Kopfe und von Strasburg wieder weggekommen ist, ohne daß man von ihr weiter was ge-hört; so wird diese Marie Neuenkirchen, oder fals selbige schon verstorben seyn selte, deren Erben hie-mit citirt, den 21sten Januar 1772 für den Erblehn-Gericht bieselbst zu erscheinen, und das Geld ex Deposito zu haben, die Erben sich auch als einzige Erben der gedachten Marie Neuenkirchen zu legitimiren.

Ad instantiam des Königl. Preussischen Obergerichtsrath, Herrn Wilcke zu Prenzlau, sind von den Stadtgerichten da:elbst, alle und jede, welche an derselben Anno 1769 von Frau Anna Margaretha Schulzen, Witwe Grünthalin, modo verehelichte Spachin, erkaufsten, in der Lindenstrasse derselbst belegenen Hause, ex quoquaque einen dinglichen Anspruch zu haben vermeynen, cum spatio von 6 Monaten, bes-fonders auf den 14ten Januar a. f. unter der Verwarnung edictaliter vorgelahden, daß im Fall ihres Ausbleibens sie mit ihren Ansprüchen an gedachten Hause nicht weiter gehört, und allen künftigen dar-auf einzugragenden Gläubigern und Forderungen nachstehen sollen.

Nachdem der hiesige Kaufmann August Christoph Bach mit Hinterlassung ansehnlicher Schulden sich heimlich von hier entfernt, und über dessen Vermöde ad instantiam Creditorum Concursus eröffnet worden, so werden solchemnach auf geschehenen Antrag des gerichtlich constituirten Curatoris & even-tualis Contradicutoris Herrn Bürgermeister Taute hiemit und Kraft dieses Proclamatis, wovon das eins hier, das andere zu Rostock, und das dritte zu Stralsund angeschlagen, alle und jede Creditores, so an des entwickeinen Kaufmanns August Christoph Bach Vermögen einige Ans- und Aufsprüche zu haben ver-meynen, vorgeladen, a dato innerhalb 12 Wocheu, wovon 4 für den ersten, für den andern, und 4 für den dritten Termine zu rechnen, und längstens in Termino peremptorio den 12ten November a. c. Vor-mittags um 9 Uhr zu Rathhouse ihre Forderungen, wie sie solche mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verificiren vermögen, ad acta anzugeben, Documenta zur Justificatione ihrer Forderungen originaliter zu producire, ihrer Forderung halber cum Curatore auch Neben-Creditoren ad protocolum zu verfahren, gütliche Handlung zu pflegen, und in deren Entstehung rechtliche Erienu-niss und Locum in der abzufassenden Priorität Urteil zu gewarten. Mit Ablauf des letzten Termini aber sollen Acta für beschlossen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderung ad acta nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sie doch benannten Tages sich nicht gestellen, und ihre Forderung gebührend iusti-fiziert, nicht weiter gehört, von dem Vermögen abgewiesen und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufer-gezet werden. Zugleich wird auch Debitor fugitivus Kaufmann Bach hiedurch addictirt, nicht nur seiner Entwichung halber, sondern auch in Terminis prefixis ad liquidandum & justificantum Creditoribus ges-hörige Rede und Antwort zu geben. Im Ausbleibungs-fall hat derselbe zu gewärtigen, daß auf Ansuchen seiner Creditorum wieder ihn als einen vorstelligeren Hauneroutier werde verfahren werden. Alle diejeni-gen aber, so dem Debitori mit Schulden verwandt, oder auch von denselben Pfänder in Händen haben, werden bey resp. gedoppelter Erfolgung und Verlust ihres Pfandrechts aufgefordert, solches längstens den 12ten November a. c. Judicio zur ferrxen Verfügung anzugeben. Wornach sich also ein jeder ge-bührend zu achten. Demmin den 16ten August 1771.

Zum hiesigen Stadigericht verordnete Director und Assessores.

Auf Ansuchen der Elisabeth Ricksen, ist derselben entwickeiner Ehemann Martin Ludwig, edictaliter gegen den 11ten December s. zum Verhör vorgeladen worden, mit der Verwarnung, daß bey dessen Ausbleiben, derselbe für einen bößlich Entrichenen geachtet, und nicht nur auf die gebeteue Trennung der Ehe, sondern auch auf die Strafe der Scheidung erkauft werden soll. Welches hiedurch zu jedermanns Nachricht und Achtung öffentlich bekannt gemacht wird. Signatum Stettin den 24sten Juli 1771.

Königlich Preussische Pommersche und Camische Regierung.

Ad instantiam Jacob Vorthen zu Wallachsee, ist dessen Ehefrau, Dorothea Sophia geborene Sie-chen, wegen bößlicher Verlassung auf den 20sten Januar a. f. unter der Bedrohung, daß sie bey ihren Ausbleiben für eine böse Verlästerin erklärt, und nicht nur auf die gebeteue Trennung der Ehe, son-dern auch auf die Strafe der Scheidung erkauft werden werde, von dem Königl. Hofgericht edictal-iter citirt, und die Proclamata zu Cöslin, Rügenbühr, und Pohlisch-Friedland angeschlagen werden; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin den 7ten October 1771.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Ad instantiam Eva Louise Meinecken, verschleierten Webern, ist deren Ehemann, der gewesene Bär-ger

ger und Schlosser Johann Weber zu Cöslin, wegen böslicher Verlassung ein für allemal auf den 12ten Januarti 1772 unter der Bedrohung, daß er auf den Ausbleibungs-Fall für einen böslichen Verlasser erklärt, und nicht nur auf die gebeteue Trennung der Ehe, sondern auch auf die Strafe der Ehescheidung erkannt werden werde, von dem Königl. Hosgerichte zu Cöslin edictaliter citret, und die Proclamata allhier, zu Groß-Glogau und Cüstrin angeschlagen worden; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin den 7ten October 1771.

Königlich Preußisches Pommersches Hosgericht.

Auf Ansuchen des hieselbst gerezenen Nadler Carl Samuel Ulrichard Ehefrau, Charlotte Rosine Steindorffia, ist derselbe edictaliter citret worden, in Termio den 20ten Januarti 1772 bey der hiesigen Königl. Regierung rechtliche Ursachen seiner bisherigen Entfernung von seiner Ehefrauen anzugeben, und deshalb beym Verhör zu verhandeln, mit der Verwarnung, daß er bey seinem Aufenbleiben, für einen böslich Ermüthenen geachtet, und auf die Trennung der Ehe, wie auch die Strafe der Ehescheidung erkannt werden soll. Welches denselben durchzur Nachricht und Achtung bekannt gemacht wird.
Signaturetum Stettin den 16ten September 1771.

Königlich Preußische Pommersche und Caminsche Regierung.

Auf Ansuchen des Paul Wedig von Glasenapp auf Gramenz, welcher die Güther Gramenz, Lubjus, Storelow, Lüssow, Zechendorf, Buchen, Glackenheyde, Brückhütten cum pertinentiis im Neustettinerischen Kreise, von dem Oberst-Lieutenant Joachim Reinhold von Glasenapp um und für 20500 Rthlr. erblich erhandelt, werden alle und jede Agnaten des Geschlechts derer von Glasenapp hiermit öffentlich und perentorio in Termio den 29. Nov. c. vor dem Königl. Hosgericht zu erscheinen und ihr Lehn- und Nieder-Recht geltend zu machen, sich zu erklären, ob sie gegen Erlegung des Kauf-Pretii und gegen Vergütigung derer seit den Besitz von dem Käufer schon verwandten Meliorationen, gedachte Güther an sich nehmen und reuieren, oder aber in den Verkauf an den Paul Wedig von Glasenapp (a selbiger diese Lehn-Antheile zufolge Contracts nicht als Lehn-Besitzer, sondern selbige als ein immerwährendes Allodium geachtet wissen wolle) contenturen wollen, hiermit vorgelahden, sub comminatione, das Agnati im Ausbleibungs-Fall mit ihrem Lehn-Rechte jure retractus & proculios und aller ob feudum an die Güther ihnen conserirende Rechte nicht gehabter, sondern von mehrgedachten Güthern abgewiesen, präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle, und sind die gewöhnlichen Proclamata allhier zu Alt- und Neu-Stettin affigirt worden. Signaturetum Cöslin den 21sten Augusti 1771.

Königlich Preußisches Pommersches Hosgericht.

Da der Unter-Officier George Nadecke, Hochlöbl. von Hackeschen Regiments, das von seiner verstorbenen Ehefrau ererbt, in der Haveling hieselbst belegene Wohnhaus, auf seinen Nahmen zu notiren gebeten; so werden derselben ersten Mannes, des Monsquier Johann Haun nächste Erben hierdurch edictaliter & sub pena præclusi & perpetui silentii citret, in Termio d. n. 17ten December c. a. des Morgens um 9 Uhr, entweder in Person, oder per mandatarium instruatum & legitimatum vor Unsern Gerichte zu erscheinen, und ihre etwanige Ausprache an gedachten Hause anz- und auszuführen. Signaturetum Stettin in Judicio den 17ten Augusti, 1771.

Director und Assessores derer Stadt-Gerichte hieselbst.

Der dimittirte Husar Wernerschen Regiments, Franz Wilcke, aus dem Gebiete, unter dem Kloster Camien bei Frankenstein in Schlesien gebürtig, ist ad instantiam seiner Ehefrau Maria Matthiesen, verheilichten Wilken, wegen böslicher Verlassung von dem Königl. Hosgerichte zu Cöslin auf den 18ten December a. c. ein für allemal edictaliter und unter der Bedrohung, daß im Fall seines Aufenbleibens er für einen böslichen Verlasser erklärt, und nicht nur auf die gebeteue Trennung der Ehe, sondern auch auf die Strafe der Ehescheidung erkannt werden werde, citret, und die Proclamata zu Cöslin, Rügenwalde und Glogau angeschlagen worden, welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin den 6ten September 1771.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern ist bey dem Magistrat, Concursus Creditorum über das Vermögen des dasigen Bürgers und Brauers Johann Ludewig Schmidt erhoben worden; und dessen sämtliche Gläubiger sind auf den 29sten November a. c. zur Liquidation bey Verlust ihrer Forderungen vorgeladen.

Auf Ansuchen des Hosgerichts Advocat Franz mi litis Curatoris der Wittwe Barbara Louisa von Nähmel, gebohrene von Woitke, modo deren Erben, wird der vorlängst abwiegende und verschollene Ewald Richard von Nähmel und dessen etwanige eheliche Leibes-Erben hiermit ein für allemal & perentorio vorgelahden, in Termio den 29sten Januarti a. f. vor dem Königl. Hosgericht zu erscheinen, sein Vermögen zu verfolgen, und in Empfang zu nehmen, im Ausbleibungs-Fall aber zu gewärtigen, daß der Ewald Richard von Nähmel für tott geachtet, auf seine etwanige eheliche Leibes-Erben, kein Absehen genommen, sondern denen nächsten Erben, sein hinterlassenes Vermögen und Güther zuerkannt und überlassen,

lassen, auch nach Maßgabe des Edict vom 27ten October 1763 überall verfahren, und derselbe per Sentence pro mortuo declararet werden solle. Signatum Eslin den 4ten October 1771.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Auf Anhalten Eleonora Manelin, verehelichten Kriesen, ist derselben von Stargardt entwichener Chemann, der Schuster Michael Kriesen vorgeladen worden, in Termine den 29sten Januarii a. f. zu Recht beständige Ursachen, warum er seine Frau verlassen, vor der hiesigen Regierung anzugeben, und deshalb beym Verhöre zur Erkenniss zu verhandeln, mit der Verwarnung, daß sonst die Ehescheidung erkannt, und wieder ihn rechtliche Behandlung vorbehalten werden soll; welches demselben nachrichtlich bekannt gemacht wird. Signatum Stettin den 10ten October 1771.

Königlich Preußische Pommersche und Caminsche Regierung.

Auf Ansuchen des Hofgerichts-Advocati Hartwig qua Contradicutoris Barthold Lorenz von Mizlischen Concursus, werden alle und jede Agnaten des Geschlechts derer von Mizlaff, welche ein Lehn- und Nähr-Recht an die Güther Schnuchor und Feldmark Soddin Stolpischen Kreyses zu vermessen, hiermit öffentlich in Termine den 26ten Januar 1772 vor dem Königl. Hofgerichte zu erscheinen, vorgelehden, um sich zu erkären, ob Agnati gegen Erlegung der gerichtlichen und rechtsfeirten Taxe welche 1242 Rthlr. 5 Gr. 5 Pf. beträget, obenbenannte Güther an sich nehmen, und solchergestalt rechnen wollen, sub comminatione, daß wenn Agnati in Termine prædicto nicht erscheinen, und sich gehörig melden, in gewärtigen haben, daß sie mit ihrem iure reluit. protomiso & rrectus und allem ob feudum ihnen competirenden Recht præcludirt, abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle; Und sind die gewöhnlichen Proclamata althier, zu Alten-Stettin und Stolpe affigirat worden. Signatum Eslin den 12ten September 1771.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

24. Echappirte Personen so anzuhalten verlanget werden.

In der Nacht zwischen dem 3ten und 4ten October a. c. sind in dem Dorfe Moraz ohnweit Gützow, bey den Herrn Major von Költer 4 bis 8 Juden, so mehrentheils junge frische Kerls gewesen, auch darunter einer ganz kleiner Statur, und einer eine Peruke aufhabend, eingebrochen, und haben, nachdem sie vor der Magd, den Herrn Major und der Fräulein Hände und Füsse gedunden, auch mit Schlägen sehr übel zugericter gehabt, folgende Sachen geraubt, als über 200 Rthlr. baar Geld, worunter einige Lüneburger Gulden und Französische Thaler und Gulden, 1 Rubel, 1 Lüneburger Carl d'or, 1 Cremnitzer Ducat und halber Friederichs d'or, das übrige in Preußisch. ein Schatzel, und ein Zwölftelstück, 1 paar goldene Hemds-Knopf mit rothlich scheinenden Steinen von Berg-Cristall, 1 silberne Taschen-Kanne, 1 silbern Spiel-Kunst, 2 silberne Leuchter mit einem Lampet, auf diesen silbernen Sachen sind zwar Wapen, können aber nicht benannt werden, weil diese Stücke in der Auction gekauft worden. Ferner, 1 silbern großer Potagen-Löffel, 8 silberne Es-Löffel, 2 paar silberne Messer und Gabeln, welche insgesamt mit H. B. v. K. gezeichnet, 1 Beisch, worinn 1 Es-Löffel, und ein paar Messer und Gabeln von Silber, worauf das Wappen derer von Költer, 1 Etuis von Silber mit dem Wappen der von Költer, 1 silbern Becher, noch 1 Etuis von Silber, 1 silberne Tabatiere, so innwendig vergoldet, 1 kleine silberne Scheere, 1 silberne Zucker-Dose, mit dem von Költer Wappen. Das Wappen derer von Költer ist; Oben steht eine Jungfer, in beiden Händen Lilien haltend, und unter den Hörnern eine geschobene Raube. Einige Dosen zinnerne Zeller und Schüsseln mit H. B. v. K. gezeichnet, 3 paar seidene Strümpfe, als 1 paar schwarze, 1 paar weiße und 1 paar sprenklichte, auch 1 paar weiß baumwollene Strümpfe. Die mehrten von diesen Juden, haben mit denen geraubten Sachen, wie man des andern Tages am Freytag bey Nachsehen erfahren, ihren Weg nach Naugardt und Daber genommen, wobei auch anzumerken, daß dem einen dieser Diebe vor der Magd, als diese sich los gemacht, und aus dem Hause bereits entsprungen gewesen, von denen vor dem Hause aber Wache haltenden Spizzbuben wieder angegriffen, mit dem Kohlmesser ein Schnitt über die Hand gegeben worden. Solte nun von diesen geraubten Sachen denen Herren Goldschmieden oder sonst jemanden von ein oder dem andern was zum Verkauf gebracht werden, oder sich andere verdächtige Umstände hervor geben; so wird dienstlich ersucht, denselben anzuhalten, und den Herrn Major von Költer zu Moraz per Gützow gültige Nachricht zu ertheilen, wogegen er einen guten Recompens verspricht.

25. Gelder welche auszuleihen außerhalb Stettin.

In Stargardt bey dem Kaufmann und Brauer Herrn Samuel Küsel, sollen künftigen Weihnachten 200 Rthlr. ausgeliehen werden, und zwar auf ganz sichere Hypothek; wer solche benötiget ist, derselbe kann sich bey ihm melden.

Es stehen 120 Rthlr. Courant, Frauendorfsche Kinder-Gelder zur Ausleihe à 5 pro Cent bereit, welche vor der Hand bey der Banque zu Stettin bestätigt. Wer solche benötigt, die erforderliche Sicherheit und Concessam des Königl. hochlöblichen Pupillen-Collegii beschaffen kann, hat sich bey denen Vormündern Kausmann Rammin und Bauer franco zu melden.

Die Kirche zu Basse erhält gegen den 14ten October c. 84 Rthlr., wovon 23 Rthlr. zu 5 pro Cent wiederum anderweitig ausgehan werden sollen, aus der Königl. Stettinschen Banque zurück. Wer also solche gegen vorschriftsmäßige Sicherheit zinsbar verlanget, derselbe beliebe sich bey dem Prediger Leder daselbst per Edsilm franco zu melden.

Als bey Revision der Deposten-Casse beym Stadt-Gericht zu Anklam sich gefunden, daß folgende Deposten-Gelder zinsbar ausgeliehen werden können, nemlich: 1.) Andorfische Couens-Gelder, bestehend an Sachsischen ein Drittel 196 Thlr. 22 Gr. 8 Pf. an Lüneburgischen 46 Thlr. in alten Mecklenburgischen 4 und 2 Groschenstücken 38 Thlr. 8 Gr. an Graumannsche ein Zwölftel 14 Gr. Summa 28 Thlr. 20 Gr. 8 Pf. 2.) Groschirische Gelder, bestehend an Sachsischen ein Drittel, in 17 Thlr. 8 Gr. in neuen Preussischen Courant 2 Thlr. 13 Gr. Summa 19 Thlr. 21 Gr. 3.) Camradische Couens-Gelder in schigen Courant 44 Thlr. 18 Gr. 4 Pf. 4.) Dahlmannsche Gelder in Preuss. und Mecklenburgische Münze 14 Thlr. 10 Gr. 5.) Sibersche Gelder 200 Thlr. 21 Gr. 6.) Dommonsche Gelder 62 Thlr. 9 Gr. 7.) Gewerks Acker Miethe 27 Rthlr. So wird solches hiedurch öffentlich bekündt gemacht, und können sich diejenigen, so diese Gelder gegen Bestellung hinlänglicher Sicherheit entweder insgesamt, oder in verschiednen Posten, und zwar die schlechten Münz-Sorten modo reducto anleihen wollen, a dato binneu 6 Wochen beym hiesigen Stadt-Gericht solcherhalb melden. Decretum Anklam den 20sten October 1771. Director und Assessores des hiesigen Stadt-Gerichts.

Es sollen 1200 Rthlr. so des Oberlieutenants von Borch zu Unheim Kindern gehören, und im November a. c. eintreffen, anderweitig sicher bestätigt werden. Diese Gelder bestehen in 950 Rthlr. Friedrichs d'or und 250 Rthlr. in Courant. Wer nun diese Gelder anzuleihen willens ist, und die Geschäftsmäßige Sicherheit zu präsentieren im Stande ist; kann sich entweder unmittelbar beym Königl. Pupillen-Collegii zu Stettin, oder auch bey dem Criminalrath Stolte eben daselbst, ingleichen bey den Hauptmann von Billerbeck zu Barwitzcuno melden.

26. NOTIFICATIONES.

Es hat sich vor einigen Tagen althier ein Hähner-Hund gefunden, wozu sich noch keiner gewendet; wer sich als Eigenthümer daju angeben kann, hat sich bey dem Jäger Helcke auf Hoffelde ohnweit Daber zu melden, und den Hund gegen Erstattung des Guttergeldes in Empfang zu nehmen.

Zu Wollin verkauset der Bürger und Baumann Erdmann Borch, eine Einruth von anderthalb Scheffel Ausfaat, so im Hinterfelde, zwischen dem Kirchen Acker Süden und dem Häufel Norden-wärts belegen, an den Müller Meister Wulgram hieselbst, und ist Terminus der Ver- und Ablassung auf den 11ten November c. angesetzt; welches denen Contradicenten hienut zur Nachricht und Aufführung bekannt gemacht wird. Decretum Wollin den 9ten October 1771.

Bürgermeister und Rath.

Der Einwohner Joachim Schultz auf der Colonie Hammer, verkauft sein daselbst habendes Haus an den Christian Bonzel für 60 Rthlr. Wer hierwider einen gegründeten Widerspruch zu haben versygnnet, hat sich im Termine der Verlaßung den 11ten November c. auf dem Königl. Amtshause zu Jarowitz sub poena præclusi zu melden. Signatum Stettin den 18ten October 1771.

Königlich Preussisches Pommerisches Justizamt hieselbst.

Zu Pyritz soll in Termine den 2ten December c. verlassen werden. 1.) Die von Meister Böckern an Meister Pancken für 26 Rthlr. überlassene eine viertel Scheune, so vorn Stettinschen Thor, am Stargardtschen Wege gelegen. 2.) Die von dem Stadtrechtlichen Einwohner Papenfuß an Herrn Kirchner für 39 Rthlr. überlassene einen halben Morgen Brodche Eavel, so zwischen Meister Heisen und der Kirche gelegen. 3.) Den von dem Kaufmann Herrn Timmen an den Brauer Koch, überlassene Wall-Garten für 22 Rthlr. so zwischen Müllern und Witwe Liskowen gelegen. 4.) Die von dem Stadtrechtlichen Einwohner Papenfuß an der Witwe Lehmann für 37 Rthlr. verkaufte einen halben Morgen Brodche Eavel, so zwischen der Frau Käufelin und Michael Laskern gelegen. Contradicentes haben sich in Termine sub poena præclusi zu melden. Pyritz den 28sten October 1771. Bürgermeister und Rath.

Zweyter Anhang.

Zweyter Anhang.

No. XXXIV. den 2. Novembris, 1771.

Zu denen Wochentlich-Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

27. Sachen zu verkaufen in Stettin.

a) Mobilia oder bewegliche Sachen.

Da für Rechnung des Assuradeurs in Termiino den 29sten November Nachmittags um 2 Uhr diverse alte Manns- und Frauen-Kleidung, theils seidene, theils wollene, auch seidene Kappen, etliche jüdische Bücher, und eine Quantität Pelzwerk, als Vären: Dierkratz-Wolfs- und Fuchsfelle, auch etlich Wolfspeisse, welche mit Schiffer Diecke Herren von Amsterdan anhers gekommen, unterweges aber vom See-Wasser beschädigt worden, öffentlich verkauset werden sollen, so wird dieser zum öffentlichen Verkauf anstehende Terminus, und das derselbe in des Herrn Thilebeins Hause, als woselbst Liebhabere sich einzufinden belieben wollen, werde abgehalten werden, bekannt gemacht. Signatum Stettin im Seegericht den 21sten October 1771. Director und Assessores des Seegerichts hieselbst.

Frische Holsteinsche Stoppel-Butter, ist um billigen Preis bey dem Kaufmann Junge am Berliner Thor zu haben.

Es sollen auf Verlangen derer Assuradeurs, den 24sten October a. c. Nachmittags um 2 Uhr, aus Schiffer Dyke Herren geborgene Güther, bestehend in circa 170 Pfund Muscaten Nüsse, und 150 Pfund Vitriol de Cypre, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung auf dem Packhoff verkaufet werden; Kaufstüden hiermit bekannt wird. Abraham Jeanson.

Es soll in Termiino den 4ten November, Nachmittags um 2 Uhr, in dem Ottoschen Speicher auf der Lastadie, eine Parthee Coffee, rohen weissen und braunen Zucker und Indigo, welche mit Schiffer Diecke Herren von Amsterdan anhers abgeladen, unterweges aber vom See-Wasser beschädigt worden, öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkaufet werden; Liebhabere belieben sich des Endes einzufinden. Signatum Stettin im Seegericht den 7ten October 1771. Richter und Assessores des Seegerichts hieselbst.

Es hat jemand der jeho aus Stettin abwesend ist, bey einem Kaufmann in Stettin in der Mittwochstrasse wohnend, 2 Brillant- und einen Rosettentür, nebst einer goldenen Uhr verseget; da nun aller gütlicher Erinnerung obngeachtet die Einlösung nicht verfügt ist, so werden zur Veräußerung vorbemeldeter Stücke Termiino licitationis auf den 17ten September, 19ten November c. und 21sten Januar a. L. angesetzt; Liebhabere belieben sich in vorbemeldeten Terminis bey dem Notario Bourwig einzufinden, und ihr Gebot ad protocollum zu geben, da denn vorbemeldete Stücke dem Besindu nach dem plus licitanti überlassen werden sollen.

b) Immobilia oder unbewegliche Sachen.

Ms in dem von dem Altermann Meister Bertram zu Verkaufung seines Hauses und Backgericht auf den 20ten October c. a. angesetzt gewesenen Termiino licitationis sich noch kein annemlicher Käufer gefunden; so wird abermahlen Terminus auf den 20ten November c. a. angesetzt, in welchen Kaufstüde Nachmittags um 2 Uhr sich bey ihm einzufinden, und ihren Both ad protocollum zu geben hieselben wollen.

Es will der Lohgerber Meister Hoffmann, sein auf der Schiffsbauer-Lastadie belegenes, so zur Gerberey und Färbererey, als auch zum Brannwein-Schank wohl aptiertes Haus, plus licitanti voluntarie einzufinden, ihren Both ad protocollum zu geben, und hat plus offerens wenn das Gebot acceptable des Bischlagens zu gewärtigen.

28. Mobilia zu verkaufen welche außerhalb Stettin gelegen.

Zu Königsberg in der Neumark soll des verstorbenen Bürgers und Kupferschmieds Meissel nach hinterlassener ansehnlicher Vorrath von allerhand neuen Kupfer-Waagen, nebst Holzrechen usw. den 19ten November c. a. und die folgenden Tage, Nachmittags um 2 Uhr, in der Witwe Kochs Hause in der Königstrasse, Theilungshalber an die Meistbietenden, für gleich baare Bezahlung, öffentlich verkausset werden. Königsberg in der Neumark den 5ten October 1771.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Nachdem in dessen Königl. Forsten derer Vorpommerschen Aemter zu Erfüllung des Forst-Etats und Ueberschusses pro 1771 bis 72, folgende Holz-Sorten per modum licitationis debitiret werden sollen: Aus dem Uebermünd und Torgelowschen Aemter Forsten: 100 sichtene Sageblöcke, 420 beschlagene sichtene Balken von 5 Fuß, 620 dito Sparrnen, 720 dito Bohlholz, 250 runde Balken von 5 Fuß, 300 dito Sparrstücke, 300 dito Bohlstücke, 300 Faden buchen Schiffsholz, 1200 dito eichen, 1800 dito eisen, 2500 dito sichten. Aemter Stettin und Jatzitz: 100 sichtene Sageblöcke, 300 dito Balken von 5 Fuß, 450 dito Sparrstücke, 300 dito Bohlstücke, 100 Faden eichen Schiffsholz, 250 dito eisen, 1200 dito sichten. Amt Pudagla, Cäseburgische Revier: 300 sichtene Bohlholz, 300 Faden sichten Schiffsholz. Pudaglaische Revier: 100 Faden eichen Schiffsholz, 200 Faden Buchen. Amt Wollin: 200 sichtene Sageblöcke, 250 dito Sparrnen, 350 dito Bohlstücke, 200 Faden eichen Schiffsholz, 1000 dito sichten. Amt Verchen, Grammentinsche Revier: 200 Faden buchen Schiffsholz, 200 dito eichen. Amt Clempenow: 300 Faden buchen Schiffsholz, 200 dito eichen, und hiezu Licitations-Termine auf den 17ten September, 1sten October, und 5ten November anberahmet worden; So wird solches jedermannlich hiedurch bekannt gemacht, und können Liehaberei welche resolviret sind, obenspezifirte Holz-Sorten in einem oder andern Revier entweder ganz, oder zum Theil zu erhaudeln sich insonderheit in ultimo Termino vor Mittags um 10 Uhr auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, ihr Gebot ad protocolum geben, und gewärtigen, daß plazierunt gegen Bezahlung in Friedrichs d'or bis auf Königl. allergnädigste Approbation das Holz addiciret, auch ein Contract darüber ertheilet werden soll; wobei denen Lieutenanten zur Nachricht dienet, daß die Designation des Holzes niewiel in jedem Revier ausgesetzt, in Termino zur Einsicht vorgeleget, auch allenfalls ante Termnum in der Forst-Cameralen nachgesehen werden kann. Signatum Stettin, den 5ten September, 1771. Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Zu Rügenwalde sollen den 15ten November a. c. auf dem Rathhouse, einige Meubles, Haushalts, Kleider, Leinen, Bettlen, Porcellain und Bücher, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich verkausset werden.

29. Immobilia welche außerhalb Stettin gelegen zu verkaufen.

Es sind in dem zum Verkauf der von der seel. Frau Oberslieutenantin von Bork, geborune von Bencendorf hinterlassene, und im Schivelbeinschen Kreise, eine halbe Meile von Schivelbein belegenen Güther Wopersnow, Lipez und Göhle, präfigireten Termino, der 12te September c. auf selbige 13700 Rthlr. gebotzen worden. Weil nun aber die resp. Erben der seel. Frau Oberslieutenantin von Bork solche dafür nicht verkaufen können; So ist zum andermeitigen Verkauf erwachsener Güther aus freyer Hand in Pausch und Bogen, Terminus auf den 14ten Januarii s. a. zu Wopersnow präfigiret. So werden dero nochmahl Käufer und Liehaber zu erwachten Güthern hiedurch eingeladen, sich besimten Tages und Orts beliebig einzufinden, und der Meistbietende zu gewärtigen, daß, wenn darauf so gebotzen wird, daß die resp. Erben solche dafür vergessen können, jogleich der Contract mit ihnen vollzogen werden solle.

Als in denen zur Licitation des dem hiesigen Schuster Sellin zugehörigen, auf 450 Rthlr. 18 Gr. Taxirten Wohnhauses, angesetzt gewesenen dreyen Terminis subhastationis sich kein Käufer eingefunden; So ist novus terminus auf den 22sten November c. präfigiret worden, und werden Liehaberei hiedurch eingeladen, sich in diesem Termine Morgens um 9 Uhr vor hiesigem Stadtgericht einzufinden, ihr Gebot ad protocolum zu geben, und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden sohantes Haus zum terminus sogleich addiciret werden soll. Decretum Antlam in Judicio den 27ten September 1771.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

Es soll der verstorbenen Tuchmacher Wulffs Witwe Wohn-Hude hieselbst in der Mühlen-Strasse, mit denen dazu gehörigen 2 Morgen Wiesen, cum Taxa der 166 Rthlr. 8 Gr. Innhalts der albhier zu Garz und Bahn astfigirten Subhastations-Patenten, Schulden halber ad halftam gestellt werden, und sind dazu terminus, auf den 24ten September, 22sten November c. und 30sten Januar 1772 anberahmet worden.

worden. Es haben daher Kaufstücker in solchen Terminis sich allhier zu Rathause zu melden, und in ultimo gegen das höchste Gebot des Zuschlages zu gewärtigen. Greifenhagen den 20ten Juuli 1771.
Bürgermeistere und Rath.

Es soll des Kaufmanns Streiss hieselbst auf dem Holzmarkt belegenes, und auf 1046 Athlr. gewürdigte Haus, in Terminis auf den 26ten November a. c. 27ten Januarii, und 26ten Martii a. f. an den Meistbietenden gerichtlich verkauft werden, und sind die Patente allhier, zu Stettin und Pyritz affigiret. Signatum Stargard in Judicio den 9ten September, 1771.

Director und Assessor des Stadt-Gerichts.

Da die Königl. Hochpreisliche Regierung den hiesigen Stadt-Gericht unterm 14ten August c. aller Gnädigest committit, das den hiesigen Materialien-Schreiber Schillinsky zugehörige, von den geschworenen artis peritis auf 324 Athlr. 6 Gr. taxirte Wohnhaus zu subhastiren, und plus licitans zu adjudicieren; Und dann Terminis dazu auf den 28ten October, 25ten November und 23ten December a. c. vor den hiesigen Stadt-Gericht anberauert worden; als wird solches denen etwanigen Liebhabern hierdurch nachrichtlich bekannt gemacht. Gegeben Stettin den 16ten September 1771. Verordnetes Stadtgericht.

Zu Cöslin sollen die dem verstorbenen Billetier Listich zugehörig gewesene Grundstücke, bestehend 1.) in einem Wohnhouse, welches auf 596 Athlr. 2 Gr. 2.) in einem Garten der auf 20 Athlr. und 3.) in einem Garten, der auf 10 Athlr. gewürdiget worden, in Terminis den 17ten September, 18ten October und 10ten November a. c. öffentlich verkausset werden, welches, und daß das Subhastations-Patent nebst denen Taxen hieselbst in dem Rathause affigiret werden, einem jeden hierdurch bekannt gemacht wird. Gegeben Cöslin den 10ten August 1771. Bürgermeistere und Rath.

Zum öffentlichen Verkauf des allhier an der Marktmeisterey, zwischen dem Lazareth und dem Küfelschen Speicher belegenen, und dem Bürger Rollen zugehörigen Hauses, welches 634 Athlr. 18 Gr. taxirt, sind Terminis licitationis auf den 2ten Juli, 2ten September und 2ten November a. c. angesetzt, und hat der Meistbietende in ultimo Termino coram Judicio die Addiction zu gewärtigen. Die Proclamata sind allhier, zu Damm und Pyritz affigiret. Signatum Stargard in Judicio. den 23ten April, 1771.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Da sich zu dem vor dem neuen Thore sub No. 473 belegene Weidnerische Wohnhaus, welches aus dreyen verschiedenen Wohnungen besteht, und überhaupt auf 891 Athlr. 6 Gr. gewürdiget ist, in denen vorgewesenen 3 Subhastations-Terminis kein Käufer gefunden, und dicker Terminus quartus subhastationis auf den 12ten November a. c. angesetzt worden; So wird solches, und daß das Subhastations-Patent cum Taxa hieselbst in curia affigiret sey, einem jeden hierdurch bekannt gemacht. Gegeben Cöslin den 23ten September 1771. Bürgermeistere und Rath.

In Terminis den 1sten, 28ten October und den 22ten December a. c. wird des verstorbenen Christian Wiesohns Wohnhaus und Garten, so zusammen ad 200 Athlr. taxiret, zur Theilung unter dessen Erben, jedoch mit Vorbehale der für der Witwe bedungenen freyen Wohnung, am Meistbietenden gerichtlich subhastiret; da sodann sowohl Kaufstücker, als auch Creditores peremptorie vorbeschieden werden. Tarmen den 11ten September 1771. Bürgermeister und Rath.

Es ist zum Verkauf des im Naugardschen Kreise belegenen Gutes Maskow, in soweit es dem Capitan von Lockstedt zugehört, und auf 1898 Athlr. 23 Gr. 4 Pf. gewürdiget worden, ein anderweitiger Terminis licitationis auf den 11ten November c. angelekt, in welchem Licitantes sich auf der hiesigen Königl. Regierung melden können, und der Meistbietende die Addiction dem Befinden nach zu gewarten hat. Signatum Stettin den 13ten September 1771. Königl. Preuß. Pommersche Regierung.

Der hiesige Drehöler Meister Kühl will sein Haus und Garten an Meistbietende verkaufen. Es werden demnach folgende Termine dazu anberauert. Als der 17te, 24ste und 31ste October, in welchen sich Kaufstücker melden und ihren Both im Amts-Gerichte thun wollen. Sollten auch etwanige Creditores vorhanden seyn, so können sich diese ebenfalls sodann melden, und ihre Forderungen justificiren. Amt Stepnitz den 14ten October 1771.

Königlich Preussisches Hinterpommersches Amtsgericht hieselbst.

Zu Rügenwalde in Hinter-Pommern sind zum andernmahl subhastiret von denen Grund-Stücken des Kaufmanns Herrn Daniel Bogislai Rosenberg dessen großes Haus, wovon die Taxe 848 Athlr. 19 Gr. 4 Pf. beträgt, und worauf nur 150 Athlr. in den vorigen Terminis geboten ist; ferner dessen kleines Haus wovon die Taxe 396 Athlr. 4 gr. das darauf geschehene Gebot aber nur 100 Athlr. ist, ferner die Siegelze 50 1180 Athlr. taxiret, und darauf nur 73 Athlr. geboten worden, und endlich die Scheune vor dem Wipper-Thor so 196 Athlr. 2 Gr. 4 Pf. estimiret, darauf aber nur 117 Athlr. geboten ist, zum überweiten öffentlichen Verkauf steht, Terminus auf den 20ten Decembrer a. c. bei den Magistrat in Rügenwalde angesetzt.

Mag.

Nachdem auf Anhalten derer Creditoren des Hauptmanns von Welchrzin, das demselben zugehörige Anttheit Guth Volckow Schivelbeinschen Creyses, welches deductis deducendis auf 3445 Rthlr. 18 Gr. gewürdiget ist, auf neue zum Verkauf angegeschlagen und zur Cicitation desselben Terminus auf den 27sten November a. c. bey dem Schivelbeinschen Land-Digitzengerichte angesetzt worden; so wird solches Kauf-
kosten hiermit fand gethan.

30. Sachen zu verauctioniret in Stettin.

Es sollen den 4ten November, Nachmittags um 2 Uhr, in der Witwe Bonowis Haus am Krautmarkt, und am Baumtor auf der Witwe Schreibers Hans Boden, eine Parthen naß geweisen Nein- und Schnitt-
hamps, so mit Schiffer Johann Friederich Handt von Königsberg gekommen, und bey Swinemünde ver-
unglückt, durch den Stadt-Mäcker Behm zu Stettin, auf Ordre und für Rechnung der Herren Aßera-
deurs, öffentlich verauctioniert werden.

Den 21sten November c. des Vormittags um 9 Uhr, soll in des Notariss Bourwig Hause, eine
Samlung von verschiedenes zum Theil noch gut conditionirte Bücher gegen baare Bezahlung in Cou-
rant verauctioniert werden. Liebhabere belieben sich daselbst einzufinden, und ist der Catalogus bey dem
Notariss Bourwig gratis zu haben.

31. Sachen zu verpachten welche außerhalb Stettin gelegen.

Da das Guth Mandelekom, so denen Unmündigen von Bornstädt zugehört, und in der Gegend von Bernstein lieget, auf Johann künftigen Jahres pachtlos wird; so werden zu Verpachtung dieses Guther Termini auf den 12ten November a. c. und 2ten Januarii a. f. wie auch 12ten Februarii a. f. angesetzt. In beyden ersten Terminen können sich Liebhabere bey dem von Schönig zu Muskerin als Vermund, und Bürgermeister Wegner in Berlinchen zu Inspizierung des Pacht-Anschlages melden, in ultimo Termino den 12ten Februarii a. f. aber sich bey der Frau von Bornstädt in dem herrschaftlichen Hause einzufinden, alsdann dem Meistbietenden dieses Guth bis auf Approbation des Königl. Vermund-
schafts-Collegii zu Stettin zur Pacht überlassen werden soll.

Die Güther Chang und Gschom sollen auf künftigen Marien anderweit verpachtet werden. Pacht
lustige können sich bey dem Herrn Carl Friederich von Röbin zu Wildenhausen bey Wollin am 22sten October und 12ten November melden, und haben zu gewärtigen, daß die Güther dem Meistbietenden bis auf Approbation des Königl. Pupillen-Collegii zur Pacht vgeschlagen werden sollen.

Da das Guth Kunkenagen bes. Colberg belegen, bevorstehenden Marien pachtlos wird; so werden diejenigen, die solches in Pacht zu nehmen, Neigung tragen, hiedurch erfahret, bey den Herrn Rittmeister von Damitz zu Dumzin bey Colrim sich bezeiten einzufinden, um mit derselben Contract zu schließen;
wobei zur Nachricht dienet, daß auf gedachtem Gute 110 Kühe und 600 Schafe sehr bequem gehalten werden können.

32. Citation der Creditoren außerhalb Stettin.

Es werden alle diejenigen, welche an der verstorbenen Luchmacher Wulffs Witwe etwas zu for-
dern haben, hierdurch citirt, in ultimo Termino den 20sten Januar 1772 bey Verlust ihres Rechts ihre
Forderungen gehörig zu verfüren. Greifenhagen den 20sten Juli 1771.
Bürgermeistere und Rath.

Es haben die Geschwister Willisch, als des Bürgermeister Bullen und das Prediger Polkenhagens Witwen, das im Randowischen Creysse belegene Gute Pargow, an den Domänenrat David Christian Krause auf Przlow verkauft, und sind zu Abthnung sämtlicher Forderungen, Creditores durch öffentliche Edictal-Citationes vorgeladen worden, den 2ten Januarii 1772 zu erscheinen, ihre Forderungen an-
zuzeigen, und auf Erfordern zu justificieren, wiedrigfalls sie nicht weiter gehabt, sondern von diesem Gute Pargow gänlich abgewiesen, und in Ansehung dessen mit ewigem Stillschweigen belegt werden sollen, welches hiedurch bekannt gemacht wird. Signatum Stettin den 22sten Augusti 1771.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Auf Ansuchen des Landes-Directoris von Glasenapp auf Zarenthin, und Hauptleute von Glasenapp
zu Benzin, und Krackow, wie auch vermittelte von Parsonow, gebohrne von Glasenapp, und Dorothea
Margaretha von Glasenapp, werden alle und jede Creditores, so an des zu Polnom verstorbenen Regie-
rungs-Rath Franz von Glasenapp Nachlaß, einzige Forderung, Recht oder Anspruch ex quoque ea-

pitie

pice es sey, zu haben vermeynen, hiermit öffentlich und zu besserer Ausmittlung der Erbschafts-Masse ihr
Termino den 15ten Januarii 1772 vor dem Königl. Hofgerichte zu erscheinen vorgeladen, ihre etwanige
Forderungen zu liquidiren und gehörig zu vertheilen, sub Comminatione, daß Creditores welche sich
nicht melden, mit ihren Forderungen und Ansprüchen von des gedachten Regierungs-Rath von Glaserapp
Nachlasses abgewiesen, präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Sig:
natum Edslin, den 25sten September 1771. Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

33. Citationes Edictales.

Auf Ansuchen der Geschwistere Schenken hieselbst, wird deren seit 11 Jahren abwesender jüngster
Bruder, der Grobschmidts-Geselle, Joachim Emanuel Schenck durch vorgeladen, a dato binnen 3 Mo-
naten, und längstens den 20sten November a. e. Vormittags um 10 Uhr althier auf der Gerichtsstube zu
erscheinen, sein ihm ausgezeichnetes Paternum in Empfang zu nehmen, oder zu gewertigen, daß wenn er sich
in besagtem Termine nicht hifitzen sollte, er Annahms Königl. Edicti vom 27ten October 1763 pro mor-
tuos declararet, und das ihm competirende Erbtheil seinen hier noch lebenden Geschwistern werde inver-
kannt und ausgeantwortet werden. Signatum Daber den 14ten Augusti 1772.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Wir Friederich, König in Preussen ic. ic. Fügen nachbenannten Cantonisten des von Sobeckschen
Regiments, als: 1.) Ludwig Stolzenburg, 2.) Johann Christian Henckel, 3.) Friedr. Jacob Brust,
4.) Carl Halle, 5.) Gottl. Heinrich Kurzerow, 6.) Carl Wacker, 7.) Christian Rosenwald, 8.) Fried.
Emanuel Schultz, 9.) Joh. August Witte, 10.) Johann Wiedemann, 11.) Johann Adam Stegemann,
12.) Carl Voigt, 13.) Christian Voigt, 14.) Johann Friedr. Massow, 15.) Christian Rambow, 16.)
Martin Rambow, 17.) Christian Friedendorf, 18.) Michel Bartels, 19.) Christian Kruse, 20.) Jacob
Schlange, und 21.) Friedrich Baumann, aus Anklam und dem Eigenthum; 22.) Samuel von Essen,
23.) Heinrich von Essen, 24.) George von Essen, 25.) Johann Christian Knauer, 26.) Gustav Pätz,
27.) Christian Bergemann, 28.) Fried. Gustav Most, 29.) Carl Elrich, 30.) Johann Carl Buchholz,
31.) Johann Schmidt, 32.) Gustav Schmidt, 33.) George Eeler, 34.) Jürgen Kühnhardt, 35.) Chris-
toph Tübiger, 36.) Johann Tübiger, 37.) Otto Michael Schulz, 38.) Christian Bennemann, 39.)
Otto Bennemann, 40.) Carl Galen, 41.) David Adam Wunderwald, 42.) Eberhard Sturm, 43.)
Johann Dettmann, 44.) Christian Schmidt, 45.) Samuel Böie, 46.) Daniel Böie, 47.) Simon Kra-
mer, 48.) Jacob Schlot, 49.) Samuel Wange, 50.) Johann Matthias Zep. rnius, und 51.) Sa-
muel Heve, aus Demmin; 52.) Michael Zimmermann, 53.) Martin Stein, 54.) Michael Blatow,
55.) Friedrich Mittelhaus, 56.) Johann Christian Dabler, 57.) Friedrich Luckwald, 58.) Ludwig
Mader, 59.) Samuel Husnagel, 60.) Christian Schmidt, 61.) Johann Len, und 62.) Christian Witram,
aus Peuen; 63.) Johann Kunck, 64.) Martin Kohn, 65.) Christian Petz, 66.) Jacob Petsch,
und 67.) Christoph Petz, aus Neuwarp; 68.) Johann Kleyforth, 69.) Martin David Hogen, 70.)
Johanna George Hogen, 71.) Christian Glander, 72.) Joachim Holl, 73.) Peter Wieck, 74.) Carl Lud-
wig Bartig, 75.) Johann Philipp Bartig, 76.) Johann Kyssow, 77.) Johann Rück, und 78.) Carl
Philipp Helm, aus Tarmen, hierzu zu wissen, daß da ihr ohne Vorwissen obgedachten Regiments, wos-
unter ihr enrollirt, ausgetreten, und der Hoffscial Kochsack eure Vorladung gesucht. Wir auch dessen Pe-
rito deserret. Solchen nach citren und lahdien Wir euch hiemit, a dato innerhalb 4 Monathen, als den
11ten Martii a. f. euch wieder in Majere Lande zu begeben, und bei dem Regiment wosunter ihr enrollirt
zu melden, um zu sehen, ob ihr zu Kriegsdiensten tätig, oder zu genärtigen, daß euer gegenwärtige, oder
künftig noch zu erwerbendes, und zu erwartendes Vermögen confisziert und Unserer Invaliden-Casse zuer-
kauft werden soll. Und damit dieses zu eurer Wissenschaft kommen, und niemand sich mit der Unwissen-
heit entschuldigen möge; So haben Wir gegenwärtiges Edicte allhier, zu Anklam und Treyton an der
Vollensee affigiren, und dem Intelligenz und hiesigen Zeitungen inseriren lassen. Signatum Stettin den
10ten October 1771.

Königl. Preuß. Pommersche Regierung.

Friederich, König in Preussen, ic. ic. Fügen den Cantonisten vom Auspach-Hayreuthischen Regiment,
Johann Friederich Preuß, Johann Christoph Dehnel, Johann Daniel Heilpflug, Michael Lutz, Jo-
hann Hempel, Johann Gottfried Schilde, Chriß. Bernitz, Johann Christian Dubé, David Genz,
Christoph Fischer, Christian Tiecke, Daniel Dasell, Christoph Schultz, Christian Böttcher, Fried.
Berg, Christian Knack, und Fried. Burow, aus Golnow; Mart. Stare, Christian Heinr. Germer,
Joh. Cornelius Krasemann, und Johann Christian Grönig, aus Treyton an der Vollensee; Johann
Rödell, Johann Beissig, Nicolaus Weiß, Andreas Holz, Matthias David Witsch, David Hagen,
Heinrich Stenger, Christian Stenger, Johann Mageritz, George Kestlas, und Johann Gerlach, aus
Neckermünde; Johann Christoph Leddig, Johann Friederich Tangel, Michel Friederich Blüm, Chri-
stian Friederich Croß, und Emanuel Croß, aus Pasewalk, hiedurch zu wissen, daß da ihr ohne Pässe, und
ohne

ohne Vorwissen des Regiments vorunter ihr enrolliret, und ohne des Commissarii loci Consens ausgetreten, ohne daß man von eurem seitigen Aufenthalt etwas weiß; Wir auf Anhalten des Hof-Fiscalis Lothack gegenwärtige Edictal-Citation veranlassen. Eitiren und lahdn euch demnach biemit a dato innerhalb 4 Monathen den 26. Februar. 1772 euch wieder in Unsere Lande zu begeben, und euch sodann persönlich auf Unsere Regierung althier zu melden, oder zu gewärtigen, daß euer gegenwärtiges oder zu erwartendes Vermögen confisziert, und Unserer Invaliden-Casse zuverlaufen soll. Und damit dieses zu eurer Wissenshaft komme, und ihr euch mit der Unwissenheit nicht entschuldigen möget, so haben Wir gegenwärtige Edictales althier, in Bahn und Pasewalk auffzirren, auch solche durch die Intelligenz-Nachrichten und Zeitungen bekannt machen lassen. So geschehen Stettin den 25ten September 1771.

Königl. Preußische Pommersche Regierung.

Friedrich König in Preussen. ic. xc. Fügen Euch, dem aus der Stadt Cöslin bereits vor 8 Jahren entwichenen Eurolirten Johann Jacob Pamplin zu wissen, welcher gestalt der Hoffiscal Lothack nomine Fisci wider euch, weil ihr euch, Unsern wiederholten Edicten und Verordnungen zuwieder aus Unsern Landen begeben habt, flagbar gemorden, und weil euer Aufenthalt unbekant, um eure öffentliche Vorladung angehalten hat. Wann Wir nun diesem Suchen schon vorhin statt gegeben, und euch verschiedentlich vorgeladen, ieko aber solches nochmals verordnet haben; So eitiren und lahdn Wir euch durch dieses öffentliche Proclama, welches denen Zeitungen und Intelligenzen inserret, und vos von eines althier, das zweyte zu Stolpe, und das dritte zu Usedom angezichlagen werden soll, peremtorie, daß ihr euch sofort, und längstens binnen 2 Monathen in Unsere Lande wiederum einzinde, euch in Termine den 2ten December a. c. vor Unserer Regierung gestellter, von eurem Austritt Rede und Antwort geben, und eure Zurückkunft glaubhaft nachweisen. Falls ihr euch aber in diesem Termine nicht gestellt, habt ihr zu gewärtigen, daß ihr nach Vorchrift des Edict vom 17ten November 1764, eures sämtlichen in hiesigen Landen befindlichen Vermögens, auch euch hiernächst noch zufallenden Erbschaften für verlustig erklärt, auch solche dem Fisco zuverlaufen werden sollen, wornach ihr euch allgehorjamts zu achten habe. Uthkundlich mit Unsern Regierungs-Insiegel bestiegelt. Gegeben Stettin den 2ten September, 1771.

Königl. Preußische Pommersche Regierung.

Friedrich König in Preussen ic. Fügen nachbenannten Cantonen, als: 1.) Carl Wilhelm Rücken
2.) Christian Friedrich Funk, 3.) Joachim Friedrich Hecht, 4.) Carl Philipp Kühn, 5.) Carl Friedrich Arntzian, 6.) Martin Voht, 7.) Johann Friedrich Flemming, 8.) Michael Went, 9.) Christian Knuth,
10.) Christoph Kannenberg, 11.) Peter Friedrich Kannenberg, und 12.) Michael Friedrich Sonnenschuh,
hiedurch zu wissen, daß da ihr ohne Pässe und ohne Vorwissen des Regiments vorunter ihr enrolliret, und ohne des Commissarii loci Consens ausgetreten, Wir auf Anhalten des Hoffiscalis Lothack eure Vorladung angeordnet. Eitiren und lahdn Euch demnach biemit a dato innerhalb 4 Monathen den 20ten Januarii 1772 euch wieder in unsere Lande zu begeben, auch bey dem Regiment vorunter ihr eurolirret zu melden, um zu sehen, ob ihr zu Kriegsdiensten tütig, oder zu gewärtigen, daß euer gegenwärtiges auch künftig noch zu erwartendes oder zu ererbendes Vermögen confisziert, und Unserer Invaliden-Casse zuverlaufen werden soll. Und damit dieses zu eurer Wissenshaft kommen und Niemand mit der Unwissenheit sich entschuldigen möge; So haben Wir gegenwärtige Edicte althier, zu Wollin und Kreptow an der Tollense auffzirren lassen. Signatum Stettin den 28ten Augusti 1771.

Königl. Preuß. Pommersche Regierung.

Ad instantiam Dorothea Maria Manen, ist derselben aus Rügenwalde gebürtiger Chemann, der Schuster Johann Friedrich Zander, wegen böslicher Verlaßung von dem Königl. Hosgerichte zu Cöslin auf den 18ten December a. c. ein- für allemal edictaliter sub præjudicio eitiret, und die Proclamata in Cöslin, Rügenwalde und Alten-Stettin anzuschlagen, verordnet, welches biemit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin den 20ten Augusti 1771.

Auf Ansuchen des Baron von der Goltz, und des von Podewils zu Dąbrow, welche erwähntes Gut Dąbrow auf einige Jahre wiederkünstlich besessen, ist das Geschlecht derer von Borek eitretet worden, in Termine den 12ten Februar. 1772 sich zu erklären, ob sie das Relutions-Recht dieses Gutes zu exerciren gemeinet seyn, mit der Verwarnung, daß sie sonst mit ihren Lehn-, und Einlösuungs-Rechte bey diesem vorgedacht Gutte nicht weiter gehört, sondern solches für erloschen geachtet werden soll. Signatum Stettin den 20ten September 1771. Königlich Preußische Pommersche Regierung.

34. Gelder welche auszuleihen außerhalb Stettin.

Bey der Kirche zu Tomin sind 50 Rthlr. zur Ausleihe vorräthig; wer solche benötigt, gehörige Sicherheit stellen, und den Consenunt des Königl. Consistorii beibringen kann, hat sich auf dem Königl. Amte zu Wollin und bey dem Pastore Rosenhagen zu melden.

35. NO.

35. NOTIFICATIONES.

Falls jemand Guther nach Danzig zu verlähden, geliebe sich bey dem Kaufmann und Stadt-Mäckler Andreas Matthe zu melden.

In Strelbow bey Stargard ist ein vierjähriger Wallach von der Huth vor 14 Tagen vermisst worden. Er ist schwarz, hat auf dem Wederhof vom drucken einige weisse Haare, an den Zopf und Komma haaren ist was ausgerissen. Solte jemand dem Eigenthümer von dem Aufenthalt dieses Pferdes sichere Nachricht geben können, so hat derselbe sich einer guten Belohnung zu versprechen.

Es hat der genesene Bürger und Brauer zu Greifenhagen, Jacob Wendland, welcher vor einigen Wochen hieselb auf der Oder unglücklicher Weise ertrunken, mit seiner hinterlassenen Ehefrau, Anna Dorothea Müllers, ein Testamentum reciprocum errichtet, und solches gerichtlich deponiret. Da nun vorbenannte Witwe auf die Publication dieses Testaments angegetragen: So ist Terminus hierzu auf den 26ten November c. a. angesezt worden, und werden dijenigen, welche an der Verlassenschaft des Des functi ein Erbbautes-Recht zu haben vermeynen, in Termino præximo den 26ten November hiermit citirt und vorgelahnt, sich althier in Greifenhagen des Vormittags um 9 Uhr zu Rathhouse zu gestellen, und ihre etwanige Jura sub pena præclus & perpetui silentii sôdann gehörig an- und aufzuführen. Signatum Greifenhagen den 23ten October 1771. Bürgermeistere und Rath.

Es hat die auf der Rauschen-Mühle bei Freyewalde in Pommern verstorbene Jungfer Wenzelin ein Testamentum errichtet, welches den 18ten November c. a. beim Magistrat zu Freyewalde publicirzt werden soll; Dahero solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Der Freymann Christoph Gronow, verkauft sein eignethümliches Haus im Dorf Hagen, Amtes Jaseniz, an den Michael Pruz für 64 Rthlr. Contradicentes haben sich deswegen in Termino der Vor- und Ablassung den 2ten November auf dem Amtshause zu Jaseniz sub pena præclus zu melden. Signatum Steitum den 2ten October 1771. Königlich Preussisches Pommersches Justizamt hieselbst.

Zu Greifenhagen verkauft der Bürger und Edler David Ahrend, von seinen beyden vor dem Bahnschen Thore belegenen Auten Gart-Land, die eine Aute davon stadtwarts, an den hiesigen Bürger und Fischer Christian Seefeld für 24 Rthlr. Diejenigen so wieder diesen Verkauf etwas einzuwenden oder einige Ansprache zu machen vermeynen, haben sich in Termino den 2ten November c. daselbst zu Rathhouse zu melden, und bey Verlust ihres Rechts ihre Jura wahrzunehmen. Greifenhagen den 14ten October 1771. Bürgermeistere und Rath.

Zu Schwienemünde hat die verwitwete Pastorin Eiserhardtin, ihr am Sollwerk belegenes Haus, an den Arbeitsmann Christian Liedemann pro 550 Rthlr. verkaufet, und haben etwanige Contradicentes in Termino den 12ten November c. vor dem hiesigen Stadtgericht ihre Befugnisse sub pena juris wahrsukhen. Schwienemünde den 12ten October 1771. Verordnetes Stadtgericht.

Der Plantagen-Inspector Silbermann zu Cöslin macht hiedurch dem Publico bekannt, wie er Blachs und Hans zuherreiten kann, daß es der Seide gleich werde, und auch dafür verarbeitet werden könne, imgleichen wie hievon der schönste Lotz-Zwirn kann gewonnen werden, wovon das Lotz zu 2, 3 bis 4 Rthlr. bezahlt wird. Liebhabere die dieses lernen wollen, können sich bei ihm melden.

Der Reisschläger Meister Johann Samuel Mann ist zu Cöslin ab intestato und ohne Kinder verstorben; dessen Witwe hat ad Inventarium provociret, um sich mit denen Verwandten ihres Ehemannes iuxta Statutum auseinander zu setzen. Wann nun Inventum vor dem diesigen Stadt-Gerichte auf den 27ten November c. angezet ist; so wird solches einem jeden, und besonders denen Eben abgedachten Reisschläger Männer hiedurch öffentlich bekannt gemacht. Gegeben Cöslin den 2ten October 1771. Bürgermeistere und Rath.

Alle diejenigen, welche an dem Nachlaß des allhier verstorbenen Unterrofficier Friedrich Felske, aus in Hinterpommern gebürtig, einiges Erbrecht zu haben vermeynen, werden hiedurch vorgehahden, auf den 14ten November c. Nachmittags um 3 Uhr, vor denen Regiments-Gerichten zu erscheinen, der Publication eines von dem ic. Felske aufgenommenen gerichtlichen Testaments beizuwohnen, und ihre Jura wahrzunehmen. Stargardt auf der Ihna den 12ten October 1771. Bewerbt, Auditeur.

Schiffer Emanuel Lubchowen Witwe, gebohrne Damiken, hat in Assistentia Litis Curatoris ihr im Schiff Sophia Margaretha genannt, habendes Ein Achtel Part an den Schiffer Martin Conrad zu Colberg erb- und eignethümlich verkauft; so hiemit bekannt gemacht wird.

Zu Pasewalk hat der bisherige Arrendator Bäpernick, seine eignethümliche sogenannte Papenbecke Mühle, cum pertinetius an seinem Sohu dem Mühlmeister Christian Friedrich Bäpernick für 2800 Rthlr.

Nichts, erblich verkauft, und ist Terminus zur Vor- und Ablosung auf den 27ten November c. angesetzt; welches denen etwaigen Contradicenten hiedurch zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht wird.

Alle diejenige, welche an dem Nachlass der allhier verstorbenen Ehefrauen des Feldscheer Friedrich Ernst Scheffler hiesigen Regiments, Louise Eugendreich, gebohne Holldorf, einiges Erbrecht zu haben vermeinen, werden hiendurch vorgeladen, auf den 14ten November c. Nachmittags um 2 Uhr, vor dessen Regiments-Gerichten zu erscheinen, der Publication eines von der Holldorfer aufgenommenen gerichtlichen Testaments beizuwohnen und ihre Jura wahrzunehmen. Stargardt auf der Ihua den 12ten October 1771.

Königlich Preußische von Plötzsche Infanterie Regiments-Gerichte.

Bewert, Auditeur.

Zu Uckermünde soll in Termino den sten November c. die von dem verstorbenen Löser Meister Gottfried Koerbis gerichtlich hinterlassene Disposition, publiciret werden, welches denen etwaigen Interessenten zu Wahrnehmung ihrer Gerechtsame bekannt gemacht wird.

Im Colbergischen Capituls-Dorfe Trum verkauft des Eschäfth Jacob Stiegs Witwe, mit Consens ihres einzigen Majorennen Sohnes, an den Bürger und Tagelöhner Peter Marth, einen halben und ein halb vierter Morgen, im Colbergischen Wald-Helde belegenen Acker, erb- und eigenhämlich; Welches hiendurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht wird.

Es hat der ehemalige Executor Müzel in Stettin vor geraumer Zeit ein gelb seiden Frauenkleid versezt; und da unerachtet alles Erinnerns dasselbe noch nicht eingelöst worden, als wird denselben hiermit noch und zwar zum letztemahl erinnert, gedachtes Kleid bis den zoston November a. c. einzuliefern, oder zu gewärtigen, daß es auf seinen Schaden oder Gewinn verkauft wird.

36. Offener Arrest.

Da über des Gräflich von Schwerinschen Pächters zu Ducherow, Amtmanns Martin Friedrich Kuhnow Vermögen Concurlus erßnet; so werden alle diejenigen, welche aß Pfänder Geld geliehen, oder sonst an den Debitorum communem zu bezahlen haben, angewiesen, erstere mit Vorbeholt ihres Rechtes und bey Verlust desselben die Pfänder binnen 4 Wochen bey mir einzuliefern, letztere aber an niemanden bey Strafe des dupli an den bestellten Curatorum Herrn Bürgermeister Kastner zu Uckermünde zu bezahlen. Uckermünde den 22sten October 1771.

Vigore Commissionis.

A. B. Maakopf.

37. Warnungs-Anzeige.

Da das hiesige Amt der Schumacher sich beschwert hat, wie die Soldaten sie in ihrer Nahrung sehr beeinträchtigten und neue Arbeit versfertigten, solches aber ihren Privilegio schlechterdings entgegen, und dahero dieses zu steuern gebeten; so wird ein jeder hiermit gewarnt, bey Vermeidung 5 Rthlr. Strafe, sich keine neue Schuster-Arbeit von Soldaten versfertigen zu lassen. Stettin den 29sten October 1771.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Brodtaxe.

	psund.	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel		5	2½
3 Pf. ditto		8	1½
Für 3 Pf. schd. Roggenbrod		10	3
6 Pf. ditto		21	2
1 Gr. ditto	1	11	
Für 6 Pf. Hausbäckebroden		24	2
1 Gr. ditto	1	17	
2 Gr. ditto	3	2	

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 23. bis den 30. October, 1771.

	Winspel	Schessel
Weizen	25-	15-
Roggen	90-	10-
Gerte	15-	23-
Mali		
Haber		
Erbsen		
Buchweizen		
Summa	151.	19.

Dritter Anhang.

Dritter Anhang.

No. XXXIV. den 2. Novembris, 1771.

Zu denen Wochentlīch = Stettinischen Frag- und Anzeigungs = Nachrichten.

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 23. bis den 30. October, 1771.

- Otto Christiansen, dessen Schiff St. Jürgen, von Bergen mit Stückguther.
 Michael Richter, dessen Schiff Maria, von Anclam mit Blätter-Toback.
 Johann Ehler, dessen Schiff Dorothea, von Demmin mit Kaufmanns-Häger.
 Johann Peters, dessen Schiff Emanuel, von Demmin mit Weizen und Roggen.
 Michael Bender, ein Segelboot, von Anclam mit Kaufmanns-Häser.
 Joachim Brandenburg, dessen Schiff Johannes, von Anclam mit Blätter-Toback.
 Gottfried Jonas, dessen Schiff Anna, von Anclam mit Blätter-Toback.
 Joachim Sandberg, dessen Schiff Catharina, von Lübeck mit Stückguther.
 Dietrich Wiebes, dessen Schiff der junge Pranger, von Bourdeaux mit Stückguther.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 23. bis den 30. October, 1771.

- Peter Groth, dessen Schiff Johannes, nach Königsberg mit Königl. Salz.
 Casper Maß, dessen Schiff Neptunis, nach Königsberg mit Königl. Salz.
 Martin Zirkh, dessen Schiff Anna Maria, nach Stralsund mit Brennholz.
 Christian Steffen, dessen Schiff die Hoffnung, nach Demmin mit Seife und Luch.
 Nicolaus Albrecht, dessen Schiff die Freundschaft, nach Schwienemünde geht ledig aus.
 Martin Duhmstrey, dessen Schiff Dorothea, nach Schwienemünde geht ledig aus.
 Heinrich Evers, dessen Schiff Anna Maria, nach Rostock mit Brennholz.
 Michael Krüger, dessen Schiff Elisabeth, nach Demmin geht ledig aus.
 Christian Siber, dessen Schiff Daniel, nach Wolgast geht ledig aus.

- Oskar Sibolts, dessen Schiff Anna Maria, nach Amsterdam mit Balken, Sparren u. Schiffsholz.
 Michael Roth, dessen Schiff Johannes, nach Demmin geht ledig aus.
 Johann Beyer, ein Segelboot, nach Wolgast mit Edengut.
 Volkers Nimmers, dessen Schiff der junge Letting, nach Amsterdam mit Balken, Pipen-Dr. host- und Tonnenstäbe.
 Heine Focken, dessen Schiff die 2 Gebrüder, nach Amsterdam mit Balken, Sparren, Pipen-Dr. host- und Tonnenstäbe.
 Christian Zander, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Tonnenstäbe.
 Michael Bartelt, dessen Schiff Doria Cernischoff, nach Riga mit Ballast und alte Sachen.
 Jan Christians, dessen Schiff der junge Eadt, nach Amsterdam mit Sparren, Balken, Franz- und Klappholz.
 Peter Dehrman, dessen Schiff Friderica, nach Wolgast mit Ballast.
 Sibrandt Klein, dessen Schiff Gertrut, nach Amsterdam mit Sparren, Wohlstücke, Tonnen-Pipen- und Dr. host-stäbe.
 Michael Grabitz, dessen Schiff Dorothea Regina, nach Königsberg mit Königl. Salz.
 Joachim Strandtmann, dessen Schiff Sophia, nach Demmin geht ledig aus.
 Job Jacobs von der Letz, dessen Schiff Juliana, nach Petersburg mit diverse Waaren.
 Joachim Schulz, dessen Schiff Johannes, nach Danzig mit Brennholz und Victualien.
 Nicolaus Wedtke, dessen Schiff Johannes, nach Copenhagen mit Balken, Sparren u. Brennholz.
 Daniel Barkow, dessen Schiff Catharina, nach Anclam mit 13 Collis Zucker und Candis.
 Michael Burck, dessen Schiff Daniel, nach Schwienemünde geht ledig aus.
 Christian Thoms, dessen Schiff Achmet Efendi, nach Schwienemünde mit Pipen- und Dr. host-stäbe.
 Michael Richter, dessen Schiff Maria, nach Demmin mit zwey gebind Siroy.
 Johann Heyge, dessen Schiff Maria, nach Demmin geht ledig aus.

38. Wolle und Getreide Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.
Vom 23sten bis den 30sten October, 1771.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winzp.	Roggen, der Winzp.	Gerste, der Winzp.	Malz, der Winzp.	Haber, der Winzp.	Erbse, der Winzp.	Buchweiz., der Winzp.	Hopfen der Winzp.
Anklam	2 R. 10 G.	44 R.	39 R. eingesandt.	24 R.	36 R.	19 R.	30 R.	27 R.	14 R.
Bahn	Hat	nichts							
Belgard	3 R. 16 G.	48 R.	41 R.	29 R.	36 R.	18 R.	43 R.		
Beerwalde									
Bublitz	Haben	nichts	eingesandt.						
Bütow									
Camin	3 R.	48 R.	32 R.	24 R.	36 R.	16 R.	28 R.		12 R.
Celberg	4 R.	48 R.	32 R.	28 R.	36 R.	19 R.	40 R.		
Cörlin									
Cöslin	Haben	nichts	eingesandt.						
Daber									
Damam									
Demmin		48 R.	42 R.	30 R.	32 R.	24 R.	42 R.		
Fiddichow									
Freyenwalde	Haben	nichts	eingesandt.						
Gars									
Gollnow									
Greifenberg									
Greisenhagen									
Gülow	3 R. 16 G.								
Jacobshagen									
Jarmen									
Kabes	Haben	nichts	eingesandt.						
Lauenburg									
Massow									
Naugardten									
Neuwarp									
Pasewalk	3 R.	48 R.	46 R.	32 R.	32 R.	22 R.	44 R.	32 R.	16 R.
Penkau	3 R. 4 G.	55 R.	52 R.	33 R.	—	27 R.	47 R.	—	12 R.
Plathe									
Pölitz	Haben	nichts	eingesandt.						
Pöllnitz									
Pöltz									
Pritz	4 R.	44 R.	44 R.	36 R.	40 R.	24 R.	48 R.		10 R.
Razebuhre	Haben	nichts	eingesandt.						
Regenwalde									
Rügenwalde	3 R. 16 G.	36 R.	35 R. eingesandt.	18 R.	20 R.	12 R.	26 R.	64 R.	36 R.
Rummelsburg	Hat	nichts							
Schlawe									
Stargard									
Steyniß	4 R.	49 R.	42 R.	32 R.	33 R.	12 R.	36 R.		16 R.
Stettin, Alt	3 R. 4 G.	55 R.	52 R. eingesandt.	33 R.	—	27 R.	41 R.		
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt.						
Stolpe									
Schwienemünde	Hat	nichts	eingesandt.						
Tempelburg									
Treptow, B. Post.									
Treptow, H. Post.									
Uckermünde	Haben	nichts	eingesandt.						
Usedom									
Wangerin									
Werben									
Wollin	3 R.	52 R.	nichts	40 R. eingesandt.	24 R.	36 R.	24 R.	40 R.	
Zachan	Haben								
Zanow									

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, wie auch in allen Pommerschen Postämtern, für 1 Gr. zu bekommen.